

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Strasbourg, 15 September 2026

MIN-LANG (2026) PR 5
German language version

EUROPEAN CHARTER FOR REGIONAL OR MINORITY LANGUAGES

Ninth periodical report
presented to the Secretary General of the Council of Europe
in accordance with Article 15 of the Charter

SWITZERLAND



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Neunter periodischer Bericht der Schweiz zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

September 2026

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
1. SPRACHSITUATION IN DER SCHWEIZ	5
1.1. <i>Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung</i>	5
1.2. <i>Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen</i>	6
2. MECHANISMEN ZUR BETEILIGUNG, INFORMATION, AUFKLÄRUNG (ÜBER DIE CHARTA) UND KONSULTATION	9
3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN	10
3.1 <i>Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung</i>	10
3.2 <i>Bundesgesetze</i>	10
3.2.1 Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028	10
3.2.2 Sprachengesetz und Sprachenverordnung	10
3.3 <i>Kantonale Sprachregelungen</i>	11
4. UMSETZUNG DER CHARTA IN DER SCHWEIZ	12
TEIL II: ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN	14
5. UNTERSTÜTZUNG DER ITALIENISCH- UND DER RÄTOROMANISCHSPRACHIGEN DIASPORA SOWIE FÖRDERUNG DIESER MINDERHEITENSPRACHEN	14
5.1 <i>Italienisch</i>	14
5.2 <i>Rätoromanisch</i>	14
6. ITALIENISCH IM KANTON GRAUBÜNDEN	15
6.1 <i>Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis</i>	15
6.2 <i>Bildung</i>	15
6.3 <i>Justizbehörden</i>	15
6.4 <i>Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe</i>	16
6.5 <i>Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien</i>	16
6.6 <i>Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen</i>	17
6.7 <i>Wirtschaftliches und soziales Leben</i>	17
6.8 <i>Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit</i>	18
7. ITALIENISCH IM KANTON TESSIN	18
7.1 <i>Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis</i>	18
7.2 <i>Bildung</i>	20
7.3 <i>Justizbehörden</i>	20
7.4 <i>Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe</i>	20
7.5 <i>Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien</i>	20
7.6 <i>Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen</i>	20
7.7 <i>Wirtschaftliches und soziales Leben</i>	20
7.8 <i>Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit</i>	21
8. RÄTOROMANISCH IM KANTON GRAUBÜNDEN	21
8.1 <i>Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis</i>	21
8.2 <i>Bildung</i>	21
8.3 <i>Justizbehörden</i>	21
8.4 <i>Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe</i>	22
8.5 <i>Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien</i>	22
8.6 <i>Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen</i>	22
8.7 <i>Wirtschaftliches und soziales Leben</i>	22
8.8 <i>Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit</i>	23
9. FRANZÖSISCH	23
9.1 <i>Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis</i>	23
9.2 <i>Bildung</i>	24
9.3 <i>Justizbehörden</i>	24

9.4	Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe	24
9.5	Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien	24
9.6	Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen	25
9.7	Wirtschaftliches und soziales Leben	25
9.8	Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit	25
10.	DEUTSCH	25
10.1	Mechanismen zur Beteiligung, Information, Aufklärung (über die Charta) und Konsultation	26
10.2	Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis	26
10.3	Bildung	27
10.4	Justizbehörden	29
10.5	Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe	29
10.6	Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien	29
10.7	Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen	29
10.8	Wirtschaftliches und soziales Leben	29
10.9	Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit	29
TEIL III: WEITERE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF MINDERHEITENSPRACHEN		31
11	WEITERE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF MINDERHEITENSPRACHEN	31
11.1	Förderung der jesischen Sprache	31
11.2	Die Situation der Patois in der Westschweiz	31
11.3	Förderung der Verständigung unter Sprachgemeinschaften	33
11.4	Förderung des schulischen Austauschs	33
11.5	Förderung von Projekten im Bereich der Berufsbildung im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit	34
11.6	Entwicklung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung	35
11.7	Die Rolle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bei der Förderung der Minderheitensprachen in der Schweiz	36
11.8	Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit	36
11.9	Unterricht der Landessprachen	37
11.10	Heimatliche Sprache und Kultur	39
11.11	Anerkennung und Förderung der Schweizer Gebärdensprachen	39
LISTE DER ANHÄNGE		41

EINLEITUNG

Die Schweiz hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) im Jahr 1997 ratifiziert. Diese ist am 1. April 1998 in Kraft getreten (SR 0.441.2). Gemäss Artikel 15 der Charta legen die Vertragsparteien dem Generalsekretär des Europarates in regelmässigen Abständen einen Bericht über die Umsetzung der Charta vor. Der erste Bericht der Schweiz wurde dem Generalsekretär des Europarates im September 1999 unterbreitet. Seither hat die Schweiz alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Charta präsentiert (Dezember 2002, Mai 2006, Dezember 2009, Dezember 2012, Dezember 2015, Dezember 2018) mit Erläuterungen bezüglich der aktuellen Situation der Sprachen im Land, der neuen rechtlichen Instrumente und der Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees und des Expertenkomitees des Europarates. Im Oktober 2021 entschied die Schweiz, einen kombinierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vorzulegen. Mit diesem Format sollten Synergien genutzt und Verfahren optimiert werden. Die kombinierte Berichterstattung brachte jedoch nicht die erhofften Vorteile. Daher wurde beschlossen, erneut zwei getrennte Berichte für das Rahmenübereinkommen und die Charta zu verfassen, diese jedoch so parallel wie möglich auszuarbeiten.

Der vorliegende neunte periodische Bericht der Schweiz zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen deckt den Zeitraum von 2022 bis 2025. Seit der 2019 in Kraft getretenen Reform des Überwachungsmechanismus legen die Vertragsstaaten alle fünf Jahre einen periodischen Bericht vor. Dazwischen wird die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmassnahmen gezielt überwacht. Der vorliegende Bericht antwortet demnach auf die Empfehlungen, die das Ministerkomitee am 23. November 2022 verabschiedet hat ([ReChL 2022](#)), sowie auf die Kommentare im Evaluationsbericht des Expertenkomitees vom 13. Juni 2022 ([MIN-LANG 2022](#)). Er beschreibt zudem relevante Entwicklungen in Bezug auf die Zwischenevaluation des Expertenkomitees vom 15. November 2023 und dessen Empfehlungen für Sofortmassnahmen ([MIN-LANG 2023](#)).

Der Bericht ist in drei Hauptteile gegliedert:

- Im ersten Teil werden die neuen Statistiken bezüglich der Sprachentwicklung in der Schweiz präsentiert und die geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Sprachen zusammengefasst.
- Im zweiten Teil werden die Entwicklungen in der Schweizer Sprachpolitik pro Minderheitensprache beschrieben, dies im Allgemeinen aus einer regionalen Perspektive.
- Im dritten Teil wird die Entwicklung der sprachlichen Minderheiten nach Themenbereichen und aus nationaler Perspektive untersucht.

Der vorliegende Bericht ist eine Zusammenstellung der zahlreichen Informationen und Beiträge, die im Rahmen einer breit angelegten Konsultation von Kantonen und Sprachorganisationen eingegangen sind. Einige dieser Organisationen werden vom Bund und/oder den Kantonen unterstützt. Die verschiedenen Akteure konnten während der Konsultation über aktuelle Entwicklungen berichten und ihre Einschätzungen vorlegen. Dabei haben sie die Verpflichtungen der Charta sowie die Empfehlungen des Expertenkomitees berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Sprachorganisationen sind im Anhang des Berichts aufgeführt.

Vorwort

Die Schweizer Bevölkerung ist vielsprachig. Die sprachliche Vielfalt nimmt im Zuge der Zuwanderung stetig zu und neben den vier Landessprachen, von denen unter der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zwei als Minderheitensprachen gelten, spielen zahlreiche weitere Sprachen im Alltag der Menschen eine wichtige Rolle. Diese Situation fordert Behörden, Schulen und die Gesellschaft gleichermaßen heraus. Davon zeugt dieser Neunte periodische Bericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die erfolgten rechtlichen Anpassungen und neuen Förderdispositive, die nötig sind und waren, um mit den Bedürfnissen der sich verändernden Bevölkerung Schritt zu halten sowie die zahlreichen Fortschritte, die Kantone und Gemeinden melden, zeigen in diesem Bericht, dass die Sprachenvielfalt in der Schweiz von zentraler Bedeutung ist und mit viel Engagement gelebt und weiterentwickelt wird.

Die verschiedenen Empfehlungen des Expertenkomitees, zu denen der Bericht Stellung nimmt, machen explizit, dass Potential für weitere Verbesserungen besteht. Gleichzeitig darf festgestellt werden, dass die Charta über die Zeit erfolgreich umgesetzt wurde und wichtige Anstösse für weitere Entwicklungen geben konnte.

Mehrsprachigkeit ist ein Kulturgut, das erhalten werden muss, und gleichzeitig eine strategische Ressource für soziale Inklusion und demokratische Teilhabe. Die Schweizer Politik widerspiegelt den Grundgedanken der Charta voll und ganz. Die Umsetzung der Charta erfolgt über verschiedene institutionelle Kanäle und gemäss bundeseigenen Methoden, wobei stets das gemeinsame Ziel der Erhaltung und Förderung der Sprachen verfolgt wird.

TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Sprachsituation in der Schweiz

1.1. Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung

Nationale Ebene

Die Schweiz zeichnet sich durch ihre sprachliche Vielfalt und ihre vier Landessprachen aus: Französisch, Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch. Im Jahr 2024 war Deutsch (und/oder Schweizerdeutsch) die Hauptsprache (oder eine der Hauptsprachen) von 61 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Französisch wurde von 23 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung als Hauptsprache angegeben, Italienisch (und/oder ein Tessiner oder Bündner-italienischer Dialekt) von 8 Prozent und Rätoromanisch von 0,4 Prozent (vgl. Tab. 1).

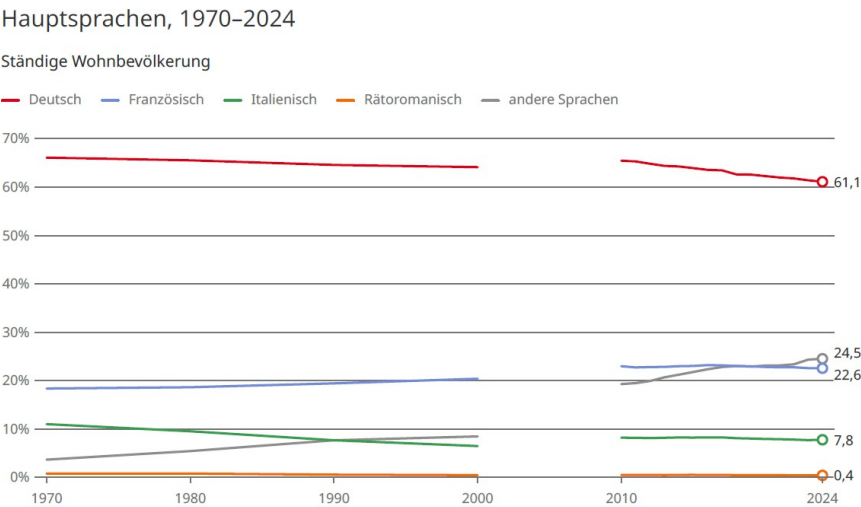
Tabelle 1: Ständige Wohnbevölkerung nach Hauptsprache(n), 2024

	2024		
	Absolute Zahlen	Vertrauensintervall 95 %: ± in %	Anteil in %
Total	8 836 430	-	116,4
Deutsch	5 400 082	0,2	61,1
Französisch	1 994 713	0,3	22,6
Italienisch	688 670	0,8	7,8
Rätoromanisch	38 009	4,4	0,4
Andere Sprachen	2 168 421	0,5	24,5

Das Total beträgt über 100 Prozent, da die Befragten mehr als eine Hauptsprache angeben konnten.
Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) – Strukturerhebung (SE)

Schweizweit betrachtet hat sich die Sprachenlandschaft in den letzten Jahrzehnten leicht verändert (vgl. Abb. 1). Die Anteile der Personen, die Deutsch (inkl. Schweizerdeutsch), Italienisch (inkl. Tessiner oder Bündner-italienische Dialekte) oder Rätoromanisch als ihre Hauptsprache(n) bezeichnen, sind zwischen 1970 und 2024 leicht zurückgegangen. Gleichzeitig hat der Anteil des Französischen als Hauptsprache etwas zugenommen. Insgesamt ist der Anteil der Nichtlandessprachen in der Schweiz seit 1970 angestiegen. Die markante Zunahme ab 2010 ist auf die Möglichkeit zurückzuführen, in der Erhebung mehrere Hauptsprachen anzugeben.

Abbildung 1: Hauptsprachen, 1970–2024



Die Befragten konnten ab 2010 mehrere Hauptsprachen nennen. Bis zu drei Hauptsprachen pro Person wurden berücksichtigt.

inkl. Dialekte (Schweizerdeutsch, Patois Romand, Tessiner/bündneritalienischer Dialekt)

Datenstand: 31.12.2024
Quelle: BFS – Volkszählung (VZ), Strukturerhebung (SE)

gr-d-01.08.01evo
© BFS 2026

Nach Sprachgebiet:

Die vier Landessprachen der Schweiz – Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch – verteilen sich geografisch auf vier Sprachregionen.

In der Deutschschweiz wird nach Deutsch Italienisch am häufigsten als Hauptsprache genannt (vgl. Tab. 2).¹ In der italienischen Schweiz wird Deutsch doppelt so häufig als Hauptsprache angegeben wie Französisch, während in der französischen Schweiz Deutsch und Italienisch nahezu gleich stark vertreten sind. Im rätoromanischen Sprachgebiet gibt die Hälfte der Wohnbevölkerung Deutsch als Hauptsprache an.

Tabelle 2: Prozentuale Anteile der Landessprachen nach Sprachgebiet, 2022–2024 kumuliert

	Anteil Deutschsprachige	Anteil Französischsprachige	Anteil Italienischsprachige	Anteil Rätoromanischsprachige	Anteil Nichtlandessprachen
Total	61,4	22,6	7,8	0,4	24,1
Deutsches Sprachgebiet	84,0	3,0	4,3	0,4	23,7
Französisches Sprachgebiet	4,7	83,3	4,3	0,1	26,9
Italienisches Sprachgebiet	8,9	3,6	88,2	0,1	15,4
Rätoromanisches Sprachgebiet	47,5	(0,9)	4,3	63,6	10,3

() Hochrechnung aus weniger als 50 Beobachtungen. Das Resultat ist mit Vorsicht zu betrachten.

Das Total beträgt über 100 Prozent, da die Befragten mehr als eine Hauptsprache angeben konnten.

Quelle: BFS – SE

In den zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis

In den drei zweisprachigen Kantonen macht jeweils eine der beiden Landessprachen einen Anteil von mehr als zwei Drittel aus. Die Kantone Freiburg und Wallis sind mehrheitlich französischsprachig (69 % bzw. 67 % geben Französisch als ihre Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an; kumulierte Daten 2022–2024), der Kanton Bern ist mehrheitlich deutschsprachig (82 %). Diese drei zweisprachigen Kantone sind jeweils klar in zwei unterschiedliche Sprachgebiete unterteilt. Die wichtigsten Ausnahmen sind die Städte Biel/Bienne (48 % gaben Deutsch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an, 43 % Französisch; kumulierte Daten 2020–2024) und Fribourg/Freiburg (mit Anteilen von 17 bzw. 72 %). Der Anteil der Französischsprachigen in städtischen Gebieten nimmt tendenziell zu, insbesondere in den zweisprachigen Städten Biel/Bienne und Fribourg/Freiburg².

1.2 Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen

Italienisch und Tessiner oder Bündner-italienische Dialekte

Insgesamt 8 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gaben Italienisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an (kumulierte Daten 2022–2024, vgl. Tab. 3). Die Italienischsprachigen ausserhalb ihres Sprachgebiets (53 %) sind zahlreicher als diejenigen, die in der italienischen Schweiz wohnen (47 %). In der Schweiz ist Italienisch sowohl eine Landessprache als auch eine Migrationssprache: 45 Prozent der Italienischsprachigen haben einen Migrationshintergrund.

¹ Die regionalen Daten stammen aus einer Stichprobenerhebung, deshalb werden sie über drei Jahre kumuliert.

² Statistik der Schweizer Städte 2024

Tabelle 3: Ständige Wohnbevölkerung, die Italienisch (oder einen Tessiner / Bündner-italienischen Dialekt) als Hauptsprache angibt, nach Kanton und Sprachregion, 2022–2024 kumuliert

	Absolute Zahlen	Vertrauensintervall: ± (in %)	Anteil in %
Total	679 980	0,2	100,0
Ausserhalb der italienischen Sprachregion	357 101	0,4	52,5
In der italienischen Sprachregion	322 879	0,3	47,5
... im Kanton Tessin	309 191	0,3	45,5
... im Kanton Graubünden	13 688	4,4	2,0

Quelle: BFS – SE

Im Kanton Tessin geben rund 9 von 10 Personen Italienisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an (88 %; kumulierte Daten 2022–2024), 9 Prozent sind deutschsprachig. Zwei Regionen im Kanton Graubünden sind mehrheitlich italienischsprachig: Bernina (91 %) und Moesa (89 %). In der Region Maloja gaben mehr als ein Viertel der Personen Italienisch als ihre Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an (28 %).

Die Tessiner und Bündner-italienischen Dialekte werden im Gegensatz zum Italienischen nur regional verwendet: Lediglich 1,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz geben an, regelmässig einen dieser Dialekte zu sprechen. Im Tessin und im italienischsprachigen Graubünden beträgt der Anteil 29 Prozent.³

Rätoromanisch

Wie Italienischsprachige leben auch Rätoromanischsprachige mehrheitlich ausserhalb ihres Sprachgebiets. Rund 70 Prozent der Personen, die Rätoromanisch als ihre Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen nennen, leben nicht im rätoromanischen Sprachgebiet (kumulierte Daten 2022–2024; vgl. Tab. 4). Die Mehrheit von ihnen (66 %) lebt in der Deutschschweiz, einschliesslich dem deutschsprachigen Teil Graubündens. Lediglich 30 Prozent leben im rätoromanischen Sprachgebiet. Im rätoromanischen Stammgebiet gaben 66 Prozent⁴ der Bevölkerung an, mindestens einmal pro Woche ein rätoromanisches Idiom (Sursilvan, Sutsilvan, Surmiran, Puter, Vallader) zu verwenden. In der Deutschschweiz beträgt dieser Anteil lediglich 0,5 Prozent.⁵ Etwas mehr als 26 000 Personen im Kanton Graubünden nennen ein rätoromanisches Idiom als Hauptsprache. Dies entspricht rund 13 Prozent der Kantonsbevölkerung.

Tabelle 4: Ständige Wohnbevölkerung, die Rätoromanisch als Hauptsprache angibt, nach Kanton und Sprachregion, 2022–2024 kumuliert

	Absolute Zahlen	Vertrauensintervall: ± (in %)	Anteil in %
Total	39 224	2,5	100,0
Schweiz (ausserhalb des Kantons Graubünden)	12 915	4,4	33,0
Kanton Graubünden	26 309	3,0	67,0
... im rätoromanischen Sprachgebiet	11 600	4,6	29,5
... ausserhalb des rätoromanischen Sprachgebiets	14 709	4,2	37,5

Quelle: BFS – SE

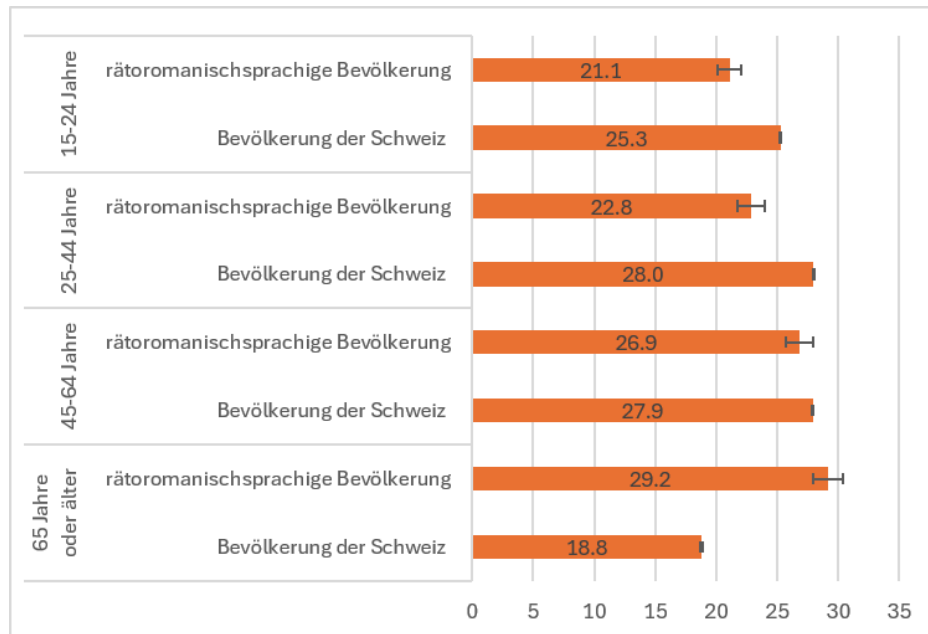
³ Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK) 2024

⁴ Hochrechnung aus weniger als 30 Beobachtungen. Das Resultat ist mit Vorsicht zu betrachten.

⁵ ESRK 2024

Ein Vergleich der Altersstruktur von Personen mit Rätoromanisch als Hauptsprache mit der Bevölkerungsstruktur der Schweiz zeigt, dass die Rätoromanischsprachigen im Schnitt älter sind: 29 Prozent der Rätoromanischsprachigen sind 65 Jahre oder älter (kumulierte Daten 2022–2024), während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 19 Prozent beträgt. Personen unter 25 Jahren machen 21 Prozent der rätoromanischsprachigen Bevölkerung aus (25 % der Gesamtbevölkerung; vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Bevölkerung der Schweiz und rätoromanischsprachige Bevölkerung, 2022–2024 kumuliert

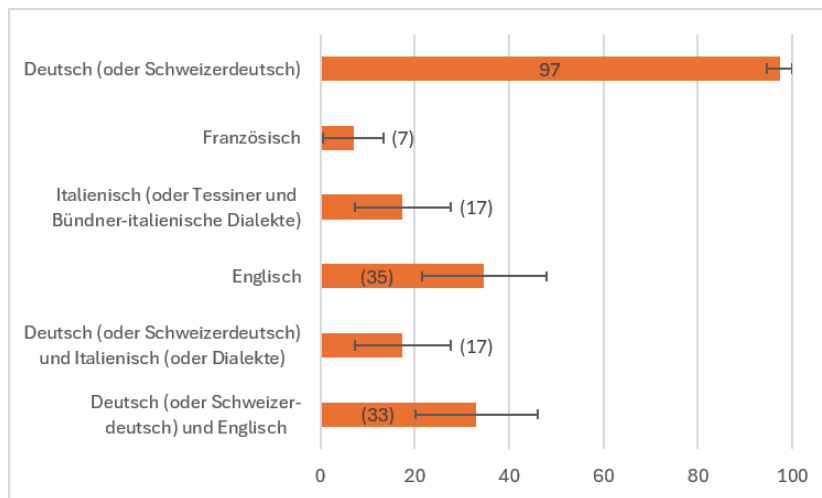


Quelle: BFS – SE

Personen, die Rätoromanisch regelmässig verwenden, sprechen grundsätzlich auch andere Sprachen regelmässig. Mehrsprachigkeit ist bei ihnen verbreiteter als in der übrigen Bevölkerung: 51 Prozent verwenden regelmässig eine zweite Sprache, 49 Prozent verwenden drei oder mehr Sprachen.⁶ Schweizweit sprechen lediglich 26 Prozent der Bevölkerung regelmässig drei oder mehr Sprachen. Fast alle Personen, die Rätoromanisch regelmässig verwenden, benutzen wöchentlich auch Deutsch oder Schweizerdeutsch (97 %). Über ein Drittel verwendet zusätzlich zum Rätoromanischen regelmässig Englisch. Ein Drittel verbindet Rätoromanisch mit Englisch und mit Deutsch oder Schweizerdeutsch (vgl. Abb. 3).

⁶ Die Daten zum Sprachgebrauch stammen aus der ESRK 2024. Deutsch und Schweizerdeutsch sowie Italienisch und die Tessiner und Bündner-italienischen Dialekte werden je als eine Sprache gezählt.

Abbildung 3: Verwendung des Rätoromanischen in Kombination mit anderen regelmässig verwendeten Sprachen, 2024



() Hochrechnung aus weniger als 30 Beobachtungen. Das Resultat ist mit Vorsicht zu betrachten.

Quelle: BFS – Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)

Rund zwei Drittel (64 %; kumulierte Daten 2022–2024) der ständigen Wohnbevölkerung im rätoromanischen Sprachgebiet gaben Rätoromanisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an.

Nicht territoriale Minderheitensprachen

Die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefern zu wenige Informationen zur Situation der jesischen und der jiddischen Sprache in der Schweiz.

2. Mechanismen zur Beteiligung, Information, Aufklärung (über die Charta) und Konsultation

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts hat der Bund eine Reihe von Institutionen und Organisationen konsultiert:

- Die Behörden der Kantone Freiburg, Jura, Wallis, Neuenburg (ausschliesslich betreffend Patois), Waadt (ausschliesslich betreffend Patois), Graubünden, Tessin und Bern sowie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).
- Die Stadt Murten/Morat.
- Folgende Organisationen: Lia Rumantscha, Fundaziun Medias Rumantschas, Pro Grigioni italiano, Forum per l'italiano in Svizzera, Forum Partnersprachen/Langues partenaires, Bund der angestammten deutschsprachigen Minderheiten in der Schweiz (BADEM), Forum Helveticum, Forum du bilinguisme/Forum für die Zweisprachigkeit, Universität Neuenburg, Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit, Radgenossenschaft der Landstrasse, Société cantonale des patoisants fribourgeois, Fédération des Patoisants du Canton du Jura, Associations vaudoises des amis du patois, Fédération romande et internationale des Patoisants.

Aus technischen Gründen wurden in diesem Bericht nur die Stellungnahmen der Kantone direkt und ohne Umformulierung aufgenommen. Die Stellungnahmen der Organisationen sind im Anhang in ihrer Originalsprache verfügbar. Das für die Durchführung der Konsultation zuständige Bundesamt für Kultur (BAK) hat nicht von allen angeschriebenen Stellen systematisch eine Rückmeldung erhalten.

Die betroffenen Bundesämter sowie die Beauftragte für Mehrsprachigkeit haben ebenfalls zu diesem Bericht beigetragen.

Das BAK bedankt sich bei den Kantonsbehörden sowie bei den Sprachorganisationen, die dank ihren umfassenden und detaillierten Antworten die Ausarbeitung dieses Berichts ermöglicht haben.

3. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

3.1 Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung

Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung haben sich seit den letzten Berichten der Schweiz nicht verändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.2, S. 33–34).

3.2 Bundesgesetze

Die nationalen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Charta haben sich seit dem letzten Bericht der Schweiz nicht wesentlich verändert. Wir verweisen auf die Informationen im sechsten Bericht der Schweiz von 2015 (Teil I, Kapitel 2.3, S. 7). Die einzige Ausnahme ist eine Änderung zugunsten der sprachlichen Vielfalt: Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1) wurde um einen neuen Artikel über die Erhaltung und Förderung ausserhalb der angestammten Sprachgebiete ergänzt (22a), die dazugehörige Verordnung wurde entsprechend angepasst (vgl. Kapitel 3.2.2 weiter unten).

3.2.1 Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028

Die Kulturförderung des Bundes wird durch eine Botschaft zur mehrjährigen Finanzierung gesteuert. Diese legt die inhaltliche Ausrichtung der Kulturförderung des Bundes sowie die dafür erforderlichen finanziellen Mittel fest, einschliesslich der Sprachenförderung. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 am 1. März 2024 an das Parlament verabschiedet. Nach intensiven Debatten hat das Parlament die Botschaft genehmigt und den Zahlungsrahmen im Bereich Kultur festgelegt.

Von 2021 bis 2023 hat der Bundesrat mehrere Handlungsachsen zur Förderung der Landessprachen weiterverfolgt. Im Jahr 2022 wurde eine Teilrevision der Sprachenverordnung verabschiedet, zudem wurde die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Mehrsprachigkeit geprüft. Die mehrsprachigen Kantone, die angewandte Forschung und innovative Projekte im Sprachenunterricht wurden weiterhin unterstützt. Gezielte Massnahmen zur Förderung der italienischen und der rätoromanischen Sprache über ihre traditionellen Verbreitungsgebiete hinaus wurden ebenfalls ergriffen, insbesondere durch zweisprachige Angebote, kulturelle Initiativen und digitale Medien.

In der Kulturbotschaft 2025–2028 sieht der Bundesrat vor, die Programme zur schulischen Mobilität (Einzelaustausch, Berufsbildung, Lehrkräfte und Schulklassen) auszuweiten und die bestehenden Initiativen zur Mehrsprachigkeit zu konsolidieren, indem deren Umsetzung und der Austausch guter Praktiken unterstützt werden. Die Förderung der italienischen und der rätoromanischen Sprache wird ebenfalls fortgesetzt und an die Mobilität der Sprechenden angepasst. All diese Massnahmen zielen darauf ab, die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu stärken und ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der ganzen Schweiz zu gewährleisten.

3.2.2 Sprachengesetz und Sprachenverordnung

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1) bildet die bundesrechtliche Grundlage für die Förderung der Landessprachen in der Schweiz. Die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV, SR 441.11) legt die konkreten Fördermassnahmen fest. Auf dieser Grundlage unterstützt der Bund in der aktuellen Förderperiode (2025–2028) zahlreiche Partner und Projekte, vor allem in den folgenden Bereichen: Förderung des schulischen Austauschs, Unterstützung von Projekten zur Förderung der

Landessprachen im Unterricht, Unterstützung der angewandten Forschung, Unterstützung der mehrsprachigen Kantone sowie der Kantone Tessin und Graubünden sowie Unterstützung von Organisationen, die im Bereich der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften aktiv sind. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den verschiedenen Partnern wird im Allgemeinen in Leistungsvereinbarungen mit Zielsetzungen geregelt.

In der Folge der Revision des Sprachengesetzes von September 2024 hat der Bundesrat am 29. Oktober 2025 die revidierte Sprachenverordnung verabschiedet, um die Anwendung des neuen Artikels 22a zu präzisieren. Dank der Revision kann das Bundesamt für Kultur (BAK) Italienisch und Rätoromanisch nun auch ausserhalb ihrer angestammten Sprachgebiete fördern (vgl. Kapitel 5). In Zusammenhang mit der Revision werden auch die angestrebten Sollwerte für die Vertretung der verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung angepasst, da diese gemäss den aktuellen Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) zugunsten der lateinischen Minderheiten leicht erhöht werden sollten (von 21,5–23,5 % auf 22,5–24,5 % für die Französischsprachigen und von 6,5–8,5 % auf 7,5–8,5 % für die Italienischsprachigen).

Mit der Revision der Sprachenverordnung setzt der Bundesrat den in der Kulturbotschaft 2025–2028 vorgesehenen neuen Artikel (22a) im Sprachengesetz um. Damit leistet er einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung von Erstsprachen sowie zur Förderung der kulturellen Vielfalt der Schweiz.

3.3 Kantonale Sprachregelungen

Bern

Französisch ist im Kanton Bern auf Kantonsebene die Minderheitensprache. Ihr Schutz ist in verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen verankert, die auf dem Territorialitätsprinzip der Sprachen beruhen und sich bewährt haben. Seit dem letzten Bericht der Schweiz hat sich die Situation kaum verändert. Lediglich in einigen deutschsprachigen Gemeinden ist ein Anstieg der dort wohnhaften französischsprachigen Personen zu verzeichnen. Nach Kenntnis der Kantonsbehörden haben die betreffenden Gemeinden keine gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch des Französischen im lokalen öffentlichen Leben erlassen, einige Gemeinden bieten ihren französischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern aber unverbindlich Dienstleistungen in französischer Sprache an.

Auch im französischsprachigen Teil des Kantons hat sich die Situation nicht verändert: Es bestehen zwei sehr kleine und fast ausschliesslich deutschsprachige Gemeinden (Schelten und Seehof), in denen im lokalen öffentlichen Leben Deutsch verwendet wird. Diese Gemeinden dürfen ihre Gesetzgebung in Deutsch halten. Zudem gibt es zwei weitere sehr kleine Gemeinden (Mont-Tramelan und Rebévelier), die mehrheitlich deutschsprachig sind, ihre Gesetzgebung jedoch auf Französisch erlassen. In der Kommunikation mit den regionalen Behörden, deren Amtssprache ausschliesslich Französisch ist, wurden pragmatische Lösungen erarbeitet. Es bestehen auch keine Probleme im Kontakt mit den Kantonsbehörden, da diese in beiden Amtssprachen arbeiten. Keine dieser Gemeinden hat eine Regelung über die Verwendung der deutschen Sprache im lokalen öffentlichen Leben erlassen.

Der Kanton Bern ist der Ansicht, dass die aktuelle Situation keine besonderen Massnahmen auf kantonaler Ebene erfordert, insbesondere angesichts der sehr geringen Anzahl betroffener Personen. Zudem ist anzumerken, dass der Schutz der französischsprachigen Minderheit im Berner Jura eng mit der Jurafrage zusammenhängt. Obwohl diese seit dem Wechsel der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura am 1. Januar 2026 aus institutioneller Sicht als endgültig abgeschlossen gilt, ist diese Frage nach wie vor präsent. Zudem hat der Berner Jura durch den Kantonswechsel von Moutier seine grösste Gemeinde verloren: Er muss sich neu organisieren und seine Identität überdenken. Es ist daher mehr denn je notwendig, die französischsprachige Minderheit des Kantons zu schützen, und es wäre denkbar ungünstig, die deutsche Sprache in dieser Region zum jetzigen Zeitpunkt zu fördern.

In seiner Wintersession 2022 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die von der bernjurassischen Grossrätin Sandra Roulet Romy (Malleray, Sozialdemokratische Partei) eingereichte Motion 063-2022 «Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!» punktweise als Postulat angenommen. Die Staatskanzlei hat am 20. November 2024 einen Bericht zu

dessen Umsetzung vorgelegt, der vorbereitende Arbeiten vorsieht, um zu prüfen, ob ein Sprachengesetz ausgearbeitet werden soll oder nicht. Diese Arbeiten sind derzeit im Gange. Die Stellung der Sprachen, einschliesslich des Deutschen, im öffentlichen Leben und in den Gemeinden steht im Mittelpunkt des laufenden Gesetzgebungsentwurfs. Nach dem derzeitigen Stand der Planung sollte das Kantonsparlament im Jahr 2028 ein neues Gesetz dazu verabschieden.

Freiburg

Ein Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit des Kantons Freiburgs ging von Juni bis Oktober 2025 in die Vernehmlassung.⁷ Er legt insbesondere die Verfahren und Kriterien fest, unter denen eine Gemeinde gleichzeitig Französisch und Deutsch als ihre Amtssprachen wählen kann. Der endgültige Gesetzesentwurf wird im Herbst 2026 im Grossen Rat des Kantons Freiburg behandelt⁸, damit das Gesetz 2027 oder 2028 in Kraft treten kann.

Wallis

Bisher war keine spezifische Gesetzesgrundlage nötig, um die Existenz der Minderheitensprachen zu gewährleisten und den Betroffenen eine angemessene Ausdrucksmöglichkeit zu bieten. Zudem ist die Zahl der direkt betroffenen Gemeinden sehr begrenzt. Der Kanton Wallis setzt daher auf den Dialog und den Austausch zwischen den Sprachregionen, insbesondere im schulischen Bereich.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Förderung der Zweisprachigkeit bereits in mehreren kantonalen Rechtsgrundlagen verankert ist.

Den Kantonen Tessin und Graubünden sind eigene Kapitel gewidmet.

4. Umsetzung der Charta in der Schweiz

Die Mehrsprachigkeit ist ein wesentlicher Aspekt der Schweizer Identität und spielt eine wichtige Rolle in der Geschichte dieses Staates, der auf der Anerkennung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt aufgebaut ist. Sie steht im Zentrum des nationalen Zusammenhalts und der Bund ist bestrebt, sie zu erhalten. Er ist sich aber auch der damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wird nie vollständig erreicht; es muss stets darauf geachtet werden, dass die Minderheitensprachen auf allen Ebenen respektiert werden.

Die Schweiz hat deshalb die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert, deren Ziele mit ihrer eigenen Sprachpolitik im Einklang stehen. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Charta zeigen, dass im Laufe der Jahre zahlreiche Fortschritte erzielt wurden. Die gesetzlichen Grundlagen wurden an die Bedürfnisse angepasst, und die für Fördermassnahmen bereitgestellten Mittel konnten erheblich erhöht werden. All dies zeugt von einer starken politischen und gesellschaftlichen Unterstützung für das Zusammenleben in einem föderalistischen Land, das von seinen verschiedenen Sprachen geprägt ist. Auch die bisherigen Berichte der Schweiz zur Charta belegen dies.

Die bereits bestehenden Massnahmen beeinflussen den Erwerb der Landessprachen positiv. Sie tragen wesentlich zur Entwicklung zweisprachiger Angebote in Schulen und zu einer massiven Zunahme des schulischen Austauschs in der Schweiz bei. Zwar richten sie sich nicht in erster Linie an die in der Charta definierten Zielgruppen, sind aber Teil eines weitergreifenderen Ansatzes zur Förderung des Zusammenhalts und der Mehrsprachigkeit. Die Schweizer Behörden bevorzugen im Allgemeinen solche Ansätze gegenüber einer systematischen Schulbildung in der Erstsprache, wie die Empfehlungen des

⁷ <https://www.fr.ch/de/ilfd/news/der-vorentwurf-des-gesetzes-ueber-die-amtssprachen-und-die-foerderung-der-zweisprachigkeit-geht-in-die-vernehmlassung>

⁸ <https://www.fr.ch/de/ilfd/news/der-staatsrat-ueberweist-dem-grossen-rat-den-entwurf-des-gesetzes-ueber-die-amtssprachen-und-die-foerderung-der-zweisprachigkeit>

Expertenkomitees der Charta beispielsweise für deutschsprachige Gemeinden in einem französischsprachigen Umfeld fordern.

Die Debatten rund um den Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule (vgl. Kapitel 11.9) und die zunehmende Verbreitung des Englischen in Beruf und Ausbildung sind eine Herausforderung für die Vermittlung der Landessprachen (vgl. Anhang B). Die Bundes- und Kantonsbehörden reagieren darauf mit einer Reihe von Massnahmen zur Stärkung der Mehrsprachigkeit und der sprachlichen Vielfalt sowie mit der Förderung der heimatlichen Sprachen von Kindern mit Migrationshintergrund, auch ausserhalb des schulischen Rahmens. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen verdeutlichen den Wandel der sprachpolitischen Prioritäten, die je nach Region unterschiedlich sind und teilweise über die in der Charta behandelten Themen hinausgehen.

TEIL II: ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN

5. Unterstützung der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Diaspora sowie Förderung dieser Minderheitensprachen

Seit 2016 fördert der Bund die italienisch- und seit 2020 die rätoromanischsprachige Diaspora ausserhalb der angestammten Sprachgebiete. Im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 hat das Parlament nun per 1. Januar 2026 in Form von Artikel 22a des Sprachengesetzes eine gesetzliche Grundlage für die Förderung dieser beiden Minderheitensprachen erlassen.

5.1 Italienisch

Die neue Rechtsgrundlage zur Unterstützung von Projekten für die Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb des angestammten Sprachgebiets ist eine Chance für das Italienische. Artikel 25 der Sprachenverordnung sieht Finanzhilfen für Organisationen und Institutionen vor, die folgende Vorhaben umsetzen:

- a) schulische Kultur- und Sensibilisierungsprojekte, die sich an Kinder und Jugendliche ohne Italienischkenntnisse richten und darauf abzielen, die Attraktivität des Fachs Italienisch an Schulen zu steigern und das Interesse für die italienische Sprache und Kultur zu wecken;
- b) Kulturprojekte mit überregionalem Charakter, die sich an italienischsprachige Kinder und Jugendliche richten, die ausserhalb der angestammten Sprachgebiete leben, und darauf abzielen, deren Bezug zur italienischen Sprache und Kultur zu erhalten und zu stärken.

Der Artikel trägt der vielfältigen Realität der italienischsprachigen Gemeinschaft ausserhalb des angestammten Sprachgebiets Rechnung und ermöglicht, zwei unterschiedliche Ziele beim Erwerb und Erhalt von Italienischkenntnissen zu verfolgen:

- a) den Erwerb neuer Kenntnisse und Kompetenzen für Personen, die noch keinen Kontakt zur italienischen Sprache und Kultur hatten oder sich im Lernprozess befinden;
- b) die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Bevölkerungsgruppe mit italienischsprachigem Hintergrund: Dieser Ansatz erlaubt, die generationenübergreifende Weitergabe der Sprache in Gebieten mit mehrheitlich anderen Landessprachen über den familiären Kreis hinaus auszuweiten und ist für den Spracherhalt von entscheidender Bedeutung.

Für Italienisch werden im Rahmen einer öffentlichen Projektausschreibung durchschnittlich rund 400 000 Franken pro Jahr zur Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt. Beispiele für unterstützte Projekte sind:

- «I libri sulla scena», ein italienischsprachiges Theaterfestival, das die italienische Sprache und Kultur in den nicht italienischsprachigen Kantonen der Schweiz fördert. Das Projekt verbindet Theater, Schule und Universität: Schülerinnen und Schüler lesen im Unterricht literarische Werke, die anschliessend als Theaterstücke aufgeführt werden.
- «PUAL – Parlo un'altra lingua, ma ti capisco», ein Austausch- und Begegnungsprojekt zwischen Gymnasialklassen aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Die Jugendlichen arbeiten gemeinsam an gesellschaftlichen oder sportlichen Themen und produzieren dabei Dokumentarfilme. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Radiotelevisione svizzera di lingua italiana (RSI) und Coscienza Svizzera organisiert und findet im Centro sportivo nazionale della gioventù in Tenero statt.
- Das «Festival del Cinema Italofono» fördert die italienische Sprache und Kultur durch das Medium Film. Es richtet sich an Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II und bietet im Kanton Waadt die Möglichkeit, italienischsprachiges Kino als Instrument des kulturellen Austauschs sowie der Reflexion über historische und gesellschaftliche Themen zu erleben.

5.2 Rätoromanisch

Auch für Rätoromanisch gibt es mit Artikel 24 der Sprachenverordnung eine spezifische Bestimmung zur Unterstützung von Projekten, die auf den Erhalt und die Förderung der rätoromanischen Sprache

und Kultur ausserhalb der angestammten Sprachgebiete abzielen. Der Artikel sieht finanzielle Unterstützung für Organisationen und Institutionen zu folgenden Zwecken vor:

- a) Erlernen und Festigen der rätoromanischen Sprache, namentlich durch schulischen und ausser schulischen Unterricht für rätoromanischsprachige Kinder und Jugendliche oder durch die Entwicklung von Lern- und Übungsmaterialien zur Festigung sprachlicher und kultureller Kompetenzen;
- b) Erleichterung der Verwendung der rätoromanischen Sprache, namentlich durch die Vernetzung von rätoromanischsprachigen Personen und deren Sensibilisierung für die rätoromanische Sprache.

Seit 2020 konnten für Rätoromanisch rund 400 000 Franken pro Jahr bereitgestellt werden, wobei die Projektmittel nicht immer ausgeschöpft werden konnten. Gefördert werden Projekte zum Aufbau von Bildungsangeboten, beispielsweise mit digitalem Distanzunterricht in Rätoromanisch, oder das Betreiben von Kindertagesstätten. Es werden auch Sprachgemeinschaften ausserhalb der angestammten Sprachgebiete unterstützt, wie zum Beispiel in den Städten Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen und Umgebung, wo sich Familien zusammenschliessen, um für ihre Kinder neue Freizeitangebote in rätoromanischer Sprache zu schaffen. Zudem wird die Sprachgrundlage gefördert, beispielsweise mit der Unterstützung der Digitalisierung der rätoromanischen Sprache durch Wörterbücher und Apps oder mit der Erweiterung des kulturellen Angebots für Kinder ausserhalb der Stammgebiete, zum Beispiel über die Musik. Der Bund bewertet die Projektförderung als sehr erfolgreich, da sie auch lokale und regionale Initiativen ermöglicht und zu innovativen partizipativen Ansätzen befähigt.

6. Italienisch im Kanton Graubünden

6.1 Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis

Gestützt auf Artikel 21 und 22 des Sprachengesetzes leistet der Bund dem Kanton Graubünden jährliche Finanzhilfen in der Höhe von rund 5,2 Millionen Franken für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen des Kantons (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitensprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni Italiano (PGI), Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit (Chasa Editura rumantscha) sowie die Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas, Keystone-SDA). Die Steuerung der Finanzhilfen erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden (aktuell für die Periode 2025–2028).

6.2 Bildung

Das Expertenkomitee der Sprachenkarta kam zum Schluss, dass die Empfehlung RAI Ib (MIN-LANG 2022) « Klären, ob die Schulaufsicht des Kantons Graubünden/Grischun/Grigioni die in Artikel 8.1.i vorgesehenen Aufgaben erfüllt, und gegebenenfalls entsprechende Ausweitung ihres Mandats » umgesetzt wurde, da die Schulaufsicht auch den Italienischunterricht regelmässig überprüft (vgl. MIN-LANG 2023 § 15).

Der Kanton Graubünden informiert, dass eine erstmalige Produktion einer Lehrmittelreihe für Italienisch als Erstsprache für alle Klassen der Volksschule aktuell in Entwicklung ist.

Siehe dazu auch die Stellungnahme von PGI (Anhang D, S. 12): Ihr zufolge geht der vom Kanton Graubünden veröffentlichte Bericht nicht genug ins Detail.

6.3 Justizbehörden

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

6.4 Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Verwendung der italienischen Sprache auf Ebene der Verwaltung und der öffentlichen Dienste des Kantons Graubünden:

Empfehlung des Expertenkomitees der Charta:

«Das Expertenkomitee der Charta empfiehlt den Schweizer Behörden, im öffentlichen Sektor Massnahmen zur Förderung der Verwendung der italienischen Sprache im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Kantons Graubünden zu ergreifen.» (MIN-LANG 2022 I.a)

Im Jahr 2025 hat der Bund eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, um die Wirkung seiner Finanzhilfe an den Kanton Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprachen im Kanton zu prüfen, insbesondere mit dem Ziel, die Leistungs- und Wirkungsfähigkeit von Lia Rumantscha und PGI zu beurteilen⁹.

Für PGI hat die Evaluation ergeben, dass die Organisation über eine solide Grundlage verfügt und regional stark verankert ist. Ihre beschränkten finanziellen Mittel und die zunehmende Komplexität in der Koordination bremsen jedoch ihre Weiterentwicklung. Ihre kulturellen Leistungen und Publikationen sind für ihre Qualität bekannt. Die Wirkung von PGI ist vor allem dank ihrer Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt im Kanton Graubünden sichtbar, ihr politischer und institutioneller Einfluss ist jedoch beschränkt. Teile des Publikums, insbesondere Jugendliche sowie Personen, die in der Diaspora oder in städtischen Gebieten leben, werden noch ungenügend erreicht. Die Evaluation empfiehlt der Organisation daher, ihre Resilienz zu stärken, ihr Leistungsprofil mit den Behörden zu klären, ihr Publikum auszuweiten und Kooperationen zu entwickeln, um ihre Wirkung besser zu vermitteln. Des Weiteren stellt die Evaluation eine fehlende strategische Priorisierung fest, die zu einer Streuung der Ressourcen führt und die Effizienz der Steuerung schwächt.

Stellungnahme und Rückmeldung des Kantons Graubünden zu den Fortschritten:

- Ausbau Übersetzungsdienst um je eine Vollzeitstelle und neues Konzept seit August 2024.
- Die kantonale Sprachenverordnung regelt die Verwendung der drei Sprachen gegen innen und gegen aussen. Die Fachstelle für Mehrsprachigkeit sensibilisiert die Dienststellen, Rätoromanisch und Italienisch über die Vorgaben der Verordnung hinaus anzuwenden.
- Die neue HR-Strategie thematisiert die Dreisprachigkeit unter anderem in der Rekrutierungsstrategie.
- Bei der Gestaltung der neuen Webseite und des neuen Corporate Design (ab 2027) wird die Dreisprachigkeit durchgehend berücksichtigt und angewendet.
- 11,8 Prozent der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung geben Italienisch als Muttersprache an, 16,4 Prozent geben Rätoromanisch an. Eine neue Erhebung ist für 2026/2027 vorgesehen. Einige Mitarbeitende geben zwei Muttersprachen an.

Siehe dazu auch die Stellungnahme von PGI zu den öffentlichen kantonalen Dienstleistungen (Anhang D).

6.5 Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Die Berichterstattung über den Kanton Graubünden in italienischer Sprache erfolgt durch die Redaktionen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in Chur und Lugano. Die SRG beschäftigt dazu ein Team von sieben Journalistinnen und Journalisten mit insgesamt 6,7 Vollzeitäquivalenten (FTE). Darüber hinaus arbeitet sie mit freien Journalistinnen und Journalisten zusammen und nutzt Produktionsmittel, die von RTR sowie von externen Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden.

⁹ [Evaluation Sprachenförderung Kanton Graubünden 2025](#)

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) unterstützt diese Arbeiten und lässt die Programme regelmässig analysieren, um zu prüfen, welche Leistungen die SRG für den Austausch zwischen den Sprachregionen erbringt. Das BAKOM ist der Auffassung, dass die SRG die diesbezüglichen Anforderungen der Konzession erfüllt.

Für weitere Informationen zur SRG siehe Kapitel 11.7.

Die Konzession von Radio Grischa verpflichtet das Lokalradio dazu, im Programm die Minderheitensprache Italienisch in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die gleiche Vorgabe gilt auch für den konzessionierten Regionalfernsehsender Südostschweiz TV.¹⁰

Aktualität Kanton Graubünden:

Nach der Transformation der rätoromanischen Nachrichtenagentur in die neue Fundaziun Medias Rumantschas (2020) lag der Schwerpunkt in den letzten Jahren im Bereich der italienischsprachigen Medien. Das Portal GRI.media (online seit 2025, Aufbauphase vom Kanton finanziert) vereint die Printmedien Italienischbündens unter einem Dach. Der Servizio Valli Italofone von Keystone-SDA umfasst seit 2024 eine Vollzeitstelle in Chur (vorher 50 %) sowie seit 2026 drei Aussenstellen in den italienischsprachigen Talschaften im Umfang von insgesamt 60 Prozent.

Parallel dazu hat das Bundesamt für Kultur (BAK) eine Leistungsvereinbarung (2025–2028) mit Keystone-SDA abgeschlossen, um die kulturelle Vertretung und Förderung der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zu gewährleisten. Diese Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass 0,5 Vollzeitstellen für den italienischsprachigen Kulturjournalismus geschaffen werden.

Siehe dazu auch die Stellungnahme von PGI zu den öffentlichen kantonalen Dienstleistungen (Anhang D).

6.6 Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

6.7 Wirtschaftliches und soziales Leben

Empfehlung 2 des Ministerkomitees betreffend die Charta:

«Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Verwendung der italienischen Sprache im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Kantons Graubünden zu ergreifen.» (RecChL(2022)6)

Beurteilung des Expertenkomitees der Charta:

«Das Expertenkomitee hält fest, dass wirtschaftliche und soziale Aktivitäten zum Alltag der Bürgerinnen und Bürger gehören. Diese Bereiche sind im täglichen Leben genauso wichtig wie die Medien und die Bildung. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, dass die Sprecherinnen und Sprecher von Minderheitensprachen darin bestärkt werden, ihre Sprache zum Beispiel in Läden oder sozialen Einrichtungen zu verwenden. Letztere sollen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen bieten. Gerade der geringe direkte Einfluss der Behörden auf das wirtschaftliche und soziale Leben sollte diese dazu führen, einen strukturierten Ansatz für die Umsetzung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b zu entwickeln. Das Expertenkomitee ermutigt deshalb die Behörden, weitere Aktivitäten zu erarbeiten, um die Verwendung des Italienischen im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu fördern und zu erleichtern.» (MIN-LANG 2023 § 11)

¹⁰ [Erteilung der Veranstalterkonzessionen 2025 bis 2034](#)

Die Umsetzung dieser Empfehlung gehört zu den Kernaufträgen des Kantons Graubünden und seiner Sprachorganisationen.

Siehe dazu auch die Stellungnahme des Kantons Graubünden in den Kapiteln 6.4 und 6.6 sowie jene zur Evaluation von 2026 im Kapitel 8.1.

6.8 Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit

Kommentar des Expertenkomitees der Charta:

«Im Interesse des Italienischen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern und/oder fördern, namentlich zwischen regionalen oder lokalen Gemeinschaften, auf deren Gebiet Italienisch verwendet wird.» (MIN-LANG 2022, IIc, S. 22)

Stellungnahme und Rückmeldung des Kantons Graubünden:

Die 2022 gegründete Unione dei Segretari comunali del Grigioni Italiano pflegt einen regen Austausch unter den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern und koordiniert die Bedürfnisse der italienischsprachigen Gemeinden gegenüber dem Kanton. Die Unione ist Sprachrohr für alle italienischsprachigen Gemeinden Graubündens und steht auch im Austausch mit Tessiner Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden, der Standeskanzlei Graubünden und der Fachstelle für Mehrsprachigkeit vereinfacht und beschleunigt Lösungsfindungen.

7. Italienisch im Kanton Tessin

7.1 Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis

Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf Artikel 22 des Sprachengesetzes leistet der Bund dem Kanton Tessin jährlich Finanzhilfen in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine kantonale Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Zur Durchführung der Finanzhilfen hat der Kanton Tessin mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (Laufzeit aktuell für die Jahre 2025–2028).

Allgemeines

Italienisch ist im Kanton Tessin Amtssprache und in der Bevölkerung als Erstsprache, Familiensprache und Arbeitssprache weit verbreitet. Die Bevölkerung mit anderer Erstsprache verwendet Italienisch auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus als Zweitsprache. Italienisch ist Unterrichtssprache und wird als Erstsprache auf allen Stufen unterrichtet. Die Medienlandschaft in der italienischen Schweiz (Presse, Radio, TV und Internet) ist breit aufgestellt und vielfältig. Auch im Hochschul- und Forschungsbereich ist Italienisch gut verankert: Italienisch ist auch auf Tertiärstufe Unterrichtssprache; die italienische Sprache und Kultur sind Bestandteil der Bachelor- und Master-Studiengänge in italienischer Sprache, Literatur und Kultur an der Universität der italienischen Schweiz (USI); in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in den Forschungsprogrammen zur Italienischdidaktik der Abteilung Bildung und Lernen der Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI) und in den Forschungsprogrammen des Osservatorio linguistico della Svizzera italiana (OLSI).

Insgesamt sind Situation und Lebendigkeit der italienischen Sprache im Kanton Tessin gut und geben in keiner Hinsicht Anlass zur Besorgnis (demografisch, rechtlich, sozial, wirtschaftlich und kulturell).

Rückmeldung des Kantons Tessin

Die Massnahmen des Kantons Tessin im Bereich der Sprachen- und Kulturpolitik und -planung zur Unterstützung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur sind als komplementär zu jenen des Bundes zu verstehen und prägen die italienische Sprache und Kultur schweizweit.

Die Bundeshilfen werden vom Amt für Kulturförderung verwaltet. Die unterstützten Projekte stammen hauptsächlich aus drei Bereichen:

- Literaturförderung und Leseförderung durch die Unterstützung von Verlagen und Zeitschriften sowie der digitalen Bibliothek.
- Förderung der italienischen Sprache und Kultur: Neben der Förderung von Kulturinitiativen der Akteure im Kantonsgebiet gibt es die beiden Programme «[Più italiano](#)» und «PonTI culturali», die Projekte wie «Guida letteraria della Svizzera italiana» umfassen.
- Förderung der Forschungsprogramme des OLSI, des Sistema per la valorizzazione del patrimonio culturale, des Osservatorio culturale del Cantone Ticino und des Forschungsprogramms «Onomastica ticinese» unter der Leitung des Centro di dialettologia e di etnografia (CDE). Veröffentlicht werden die Forschungsergebnisse in den Publikationsreihen der Institute, die der Abteilung Kultur und Hochschulwesen angehören.

Der Kanton Tessin widmet der italienischen Sprache ausserhalb des angestammten italienischen Sprachgebiets der Schweiz besondere Aufmerksamkeit. Er ist sich jedoch bewusst, dass der Schutz der italienischen Sprache im weiteren Rahmen der institutionellen, individuellen und territorialen Förderung der Mehrsprachigkeit auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Im Rahmen seiner kantonalen Zuständigkeiten verfolgt der Kanton Tessin auch die Bildungspolitik und die Zweitsprachenpädagogik aufmerksam.

Der Kanton Tessin verweist auf die zahlreichen Aktivitäten des Programms «[Più italiano](#)», die vom kantonalen Departement für Bildung, Kultur und Sport (DECS) unterstützt und/oder organisiert werden. Diese Aktivitäten finden sowohl ausserhalb als auch innerhalb des italienischsprachigen Raums statt und sollen den Erwerb von Italienischkenntnissen sowie die Weiterbildung von Lehrkräften fördern. Sie richten sich an Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte), die ausserhalb des italienischsprachigen Raums wohnen und tätig sind. Einzelne Projekte sind:

«Pluralita», Tagung für Sprachlehrkräfte in der Schweiz

Die zweite Ausgabe dieser alle drei Jahre organisierten Tagung fand 2025 statt. Sie richtet sich an Lehrkräfte für Italienisch als Zweitsprache, die ausserhalb des angestammten italienischsprachigen Gebiets tätig sind, sowie an Lehrkräfte für verschiedene Zweitsprachen in der italienischen Schweiz. Die angebotenen Vorträge, Workshops sowie Ausstellungen bieten die Gelegenheit, sich beruflich weiterzubilden, Kontakte zwischen Lehrkräften aus verschiedenen Sprachräumen herzustellen und den Austausch anzuregen. An den beiden bisherigen Ausgaben nahmen jeweils rund hundert Personen teil.

«Settimana della Svizzera italiana»

Die «Settimana della Svizzera italiana» (SSI) fördert den Austausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz: Dank verschiedenen Aktivitäten können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, der Mittelstufe und der Berufsschulen die italienische Schweiz und ihre Sprache besser kennenlernen. Im Jahr 2025 fand die SSI an fünf Standorten statt: in Genf am Collège Voltaire mit einem Workshop zu Rap- und Graffitikultur mit den Tessiner Künstlern Patch und Cayro, an der Ecole de Commerce Nicolas-Bouvier mit einem Rap-Atelier und am Collège de Candolle mit einem Filmworkshop des Locarno Film Festivals; in Oberwil (Basel-Landschaft) am Gymnasium mit einem Filmatelier und in Altdorf (Uri) an der Kantonalen Mittelschule mit einer Fokuswoche zum Erlernen der italienischen Sprache mithilfe des Lernpakets «Italiano Subito» des Dipartimento formazione e apprendimento der SUPSI sowie einem Workshop zur Rap-Poesie und zur italienischen Sprache.

«Italiando»

Das Programm «Italiando» wurde im Jahr 2016 ins Leben gerufen, um den Jugendlichen die Sprache und Kultur der italienischen Schweiz konkret näherzubringen. Während einer Woche besuchen die Teilnehmenden am Vormittag ihren Kenntnissen entsprechende Italienischmodule. Am Nachmittag werden sportliche Aktivitäten und Ausflüge in der Region organisiert. Finanziert wird das Programm im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des DECS, der RSI und des Migros-Kulturprozents Tessin. Dank der Unterstützung des Bundesamts für Kultur (BAK) konnte das Angebot konsolidiert und längerfristig weitergeführt werden. Lehrkräfte und Betreuungspersonen werden vom DECS bereitgestellt. An der Ausgabe 2025 nahmen 219 Jugendliche teil – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der das Interesse an solchen Angeboten bestätigt. An den bisherigen neun Ausgaben von «Italiando» haben insgesamt 1768 Jugendliche aus der ganzen Schweiz teilgenommen und wurden mit der Kultur der italienischen Schweiz vertraut gemacht. Am Ende ihres Aufenthalts kehren viele von ihnen mit dem Wunsch zurück,

Italienisch als Fach zu belegen oder weiterhin Italienischunterricht zu besuchen.

7.2 Bildung

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

7.3 Justizbehörden

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

7.4 Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

7.5 Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Siehe dazu auch die Kapitel 6.5 und 11.7.

Rückmeldung des Kantons Tessin

Der Tessiner Staatsrat hat vor kurzem die Entscheidung getroffen, die eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative; Abstimmung am 8. März 2026) zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Annahme hätte das Angebot an italienischsprachigen Inhalten, die auch der Bevölkerung anderer Sprachregionen zur Verfügung stehen, wahrscheinlich drastisch reduziert (alle Argumente des Staatsrates sind in seiner [Medienmitteilung](#) nachzulesen). Die Initiative wurde schliesslich mit 62 Prozent der Stimmen abgelehnt.

Siehe dazu auch die Kommentare des Forum per l'italiano in Svizzera (Anhang C).

7.6 Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

7.7 Wirtschaftliches und soziales Leben

Wie in den vorhergehenden Berichten erwähnt sind die Situation und die Lebendigkeit der italienischen Sprache im Kanton Tessin gut und geben in keiner Hinsicht Anlass zur Besorgnis (demografisch, rechtlich, sozial, wirtschaftlich und kulturell).

Die Situation ausserhalb des angestammten italienischen Sprachgebiets ist jedoch komplett anders. Für allfällige Initiativen des Kantons Tessin zur Förderung des Italienischen im wirtschaftlichen und sozialen Leben der nicht italienischsprachigen Gebiete ist zu berücksichtigen, dass die sprach- und kulturpolitischen Massnahmen als komplementär zu jenen auf Bundes- und Kantonsebene zu verstehen sind, da die Souveränität bei der Festlegung der Amtssprachen bei den Kantonen liegt.

Der Kanton Tessin unterstützt das Forum per l'italiano in Svizzera seit dessen Gründung im Jahr 2012 mit einem jährlichen Beitrag von 5000 Franken. Die Direktorin des DECS präsidiert auch das Forum, was das Interesse des Kantons an diesem Thema unterstreicht. Unter der Leitung der Präsidentin konzentrierte sich das Forum 2025 und 2026 vor allem auf die italienischsprachige Gemeinschaft

ausserhalb der italienischen Schweiz. Es stützte sich dabei insbesondere auf ein Projekt zum «Gesundheitszustand» der italienischen Sprache in der gesamten Schweiz, das auf journalistischen Reportagen junger Fachleute und von Studierenden an Universitäten basiert.

7.8 Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

8. Rätoromanisch im Kanton Graubünden

8.1 Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden jährliche Finanzhilfen zur Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur aus (vgl. Kapitel 6.1).

Im Jahr 2018 hat der Bund eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, um die Wirkung seiner Finanzhilfe an den Kanton Graubünden zu prüfen (vgl. Kombiniertes Bericht der Schweiz, 2021, S. 29). Der Bund und der Kanton haben die Empfehlungen der Evaluation anschliessend in die Leistungsvereinbarungen für 2021–2024 aufgenommen.

Der Bund hat in Absprache mit dem Kanton Graubünden entschieden, eine erneute Evaluation in der laufenden Periode 2025–2028 durchzuführen, wobei der Fokus dieses Mal auf die Sprachorganisationen Lia Rumantscha (LR) und Pro Grigioni Italiano gelegt wird. Die Evaluation zeigt, dass die sprachlichen und kulturellen Leistungen der LR von hoher Qualität sind und dass sie für ihre Wirkung in den Bereichen Bildung und Verwaltung sowie Förderung der rätoromanischen Sprache breit anerkannt werden. Seit 2018/2019 hat die LR ihre Arbeitsmethoden professionalisiert und innovative digitale Angebote erarbeitet. Herausforderungen bestehen weiterhin in Bezug auf die Sichtbarkeit, den Beleg der Wirksamkeit sowie die strategische Steuerung. Insbesondere Jugendliche und Personen, die sich in der Diaspora oder ausserhalb von institutionellen Kontexten befinden, erreicht die LR weiterhin nur ungenügend. Die Evaluation unterstreicht zudem die Notwendigkeit, Aktivitäten und Ressourcen besser zu priorisieren, die Rolle der LR als Kompetenzzentrum und Sprecherin der rätoromanischen Gemeinschaft zu stärken und Netzwerke, Partnerschaften sowie digitale Mittel aktiver auszubauen.

8.2 Bildung

Das Expertenkomitee kam zum Schluss, dass die Empfehlung RAI Ib (MIN-LANG 2022) «Klären, ob die Schulaufsicht des Kantons Graubünden/Grischun/Grigioni die in Artikel 8.1.i vorgesehenen Aufgaben erfüllt, und gegebenenfalls entsprechende Ausweitung ihres Mandats» umgesetzt wurde (vgl. MIN-LANG 2023 § 21).

8.3 Justizbehörden

Obwohl das Expertenkomitee zum Schluss kam, dass Artikel 9 formal eingehalten wird (MIN-LANG 2022, S. 28), empfiehlt es, Massnahmen zu ergreifen, «um die Rätoromanischsprachigen zu ermutigen, im Umgang mit den Justizbehörden ihre Sprache zu verwenden» (MIN-LANG 2022, II.d., S. 30).

Stellungnahme und Rückmeldung des Kantons Graubünden:

Das Obergericht des Kantons Graubünden und das Bundesgericht ermöglichen eine Eingabe und ein Verfahren auf Rätoromanisch. Gemäss Auskunft des Kantonalen Obergerichts wurde diese Möglichkeit in den letzten Jahren ein bis zwei Mal im Jahr genutzt. Es gibt keine aktive Ermutigung dazu, diese Möglichkeit ist aber allgemein bekannt und im kantonalen Sprachengesetz explizit vorgesehen. Bei den Regionalgerichten (insbesondere Surselva und Engiadina Bassa/Müstair) wird das Rätoromanische häufiger verwendet, was von der Art des Verfahrens abhängt. Sobald Anwältinnen und Anwälte involviert sind, respektive die Komplexität der Materie zunimmt, wendet man sich in der Regel vom Rätoromanischen ab. Regionalgerichte in rätoromanischen Regionen sind für Verfahren auf Rätoromanisch personell gerüstet. Das gilt auch für das Bündner Obergericht und für das

Bundesgericht. Das Bundesgericht hat bisher zwei Urteile auf Rätoromanisch gefällt, je eins 1996 (BGE 122 I 93) und 2012 (BGE 139 II 145).

8.4 Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Verwendung von Minderheitensprachen auf der Ebene der Verwaltung und der öffentlichen Dienste im Kanton Graubünden siehe Kapitel 6.4.

Besonderheit des Kantons Graubünden bezüglich des Rätoromanischen:

- Übersetzungsprogramm «Supertext» auch für Rumantsch Grischun für alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

8.5 Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien

Kommentar des Expertenkomitees der Charta:

«In Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Rätoromanischsprachigen die Einrichtung eines rätoromanischsprachigen privaten Radiosenders prüfen.» (MIN-LANG 2022, II.c., S. 30)

Die Konzession von Radio Grischa verpflichtet das Lokalradio dazu, im Programm die Minderheitensprache Rätoromanisch in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die gleiche Vorgabe gilt auch für den konzessionierten Regionalfernsehsender Südostschweiz TV.¹¹

Siehe dazu auch Kapitel 6.5.

8.6 Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Die Internationale Woche der rätoromanischen Sprache «[Emna Rumantscha](#)» findet seit ihrer Gründung 2021 jährlich in der Schweiz und im Ausland statt. Sie wird vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden und der LR sowie mit Unterstützung der Schweizer Auslandsvertretungen organisiert. Bislang wurden fünf Ausgaben durchgeführt – ein deutliches Zeichen für die Kontinuität und Nachhaltigkeit dieser Initiative.

8.7 Wirtschaftliches und soziales Leben

Empfehlung 2 des Ministerkomitees betreffend die Charta:

«Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Verwendung der italienischen und rätoromanischen Sprache im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ergreifen.» (RecChL(2022)6)

Kommentar des Expertenkomitees der Charta:

«Da digitale Projekte verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens und des Sprachgebrauchs betreffen können, fordert das Expertenkomitee die Behörden auf, bei der Umsetzung der «Strategia digitala rumantscha» die Aktivitäten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens explizit zu berücksichtigen und insbesondere bei den öffentlichen Dienstleistenden des Bundes auf die Verwendung des Rätoromanischen zu achten.» (MIN-LANG 2023 § 18)

*«Um das Potenzial des kostenlosen Übersetzungs- und Lektoratsprogramms «Rumantsch*a – adina e dapertut» optimal auszuschöpfen, fordert das Expertenkomitee die Behörden auf, das Programm im öffentlichen Sektor besser bekannt zu machen. Zudem sollten zusätzliche Massnahmen erarbeitet werden, um die mündliche Verwendung des Rätoromanischen im öffentlichen Sektor zu fördern.» (MIN-LANG 2023 § 19)*

¹¹ [Erteilung der Veranstalterkonzessionen 2025 bis 2034](#)

Stellungnahme und Rückmeldung des Kantons Graubünden:

Der Schwerpunkt liegt weiterhin im Bereitstellen digitaler Tools in den Bereichen Übersetzung und Kommunikation (mündlich und schriftlich) und sprachliche Grundlagen (Wortschatz, Aussprache, Rechtschreibung). Zu diesem Zweck hat die LR im Auftrag von Bund und Kanton eine «Strategia digitala rumantscha» erarbeitet und eine entsprechende neue Stelle geschaffen. Der Kanton unterstützt die «Transformaziun digitala» seit 2026 mit wiederkehrenden Mitteln in der Höhe von 300 000 Franken jährlich.

8.8 Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

9. Französisch

9.1 Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis

Empfehlung 1 des Ministerkomitees betreffend die Charta:

*«Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, ein kantonales und/oder kommunales Gesetz über die Verwendung des **Französischen** und des Deutschen gegenüber der Öffentlichkeit zu erlassen, da wo diese Sprachen Minderheitensprachen sind oder inoffiziell gesprochen werden.» (RecChL(2022)6)*

Empfehlung des Expertenkomitees der Charta

«Das Expertenkomitee fordert die kantonalen Behörden eindringlich auf, die Bestimmungen der Charta im kantonalen Sprachengesetz zu berücksichtigen und die Gemeinde Murten/Morat zu ermutigen, eine lokale Gesetzgebung zum Gebrauch der französischen Sprache im öffentlichen Leben zu erlassen.» (MIN-LANG 2023, § 26, S. 7)

Da die Gesetzgebungsbefugnis in diesem Bereich gemäss Bundesverfassung (BV) bei den Kantonen liegt, ist es Aufgabe der betroffenen Kantone, zu beurteilen, wie sie diese Empfehlung umsetzen können. Gemäss Artikel 70 BV bestimmen die Kantone ihre Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. Nur die Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis gelten als mehrsprachige Kantone, weshalb sie bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben die Unterstützung des Bundes erhalten. Gestützt auf Artikel 21 des Sprachengesetzes gewährt ihnen der Bund jährliche Finanzhilfen für die Förderung der Mehrsprachigkeit in kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bereich der Bildung. Diese Finanzhilfen können auch für die Unterstützung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit verwendet werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. c SpV). Mit den entsprechenden Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. Aus Sicht des Bundes sind daher auf nationaler Ebene keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Die erwähnten Kantone informieren wie folgt:

Freiburg:

Siehe dazu Kapitel 3.3 zu den kantonalen Regelungen (Vorentwurf Gesetz).

Bern:

Im Kanton Bern sind mehrere Gremien für den Schutz der französischsprachigen Minderheit zuständig: die Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes (Juradelegation, DAJ), der Bernjurassische Rat (BJR), der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) und der Verband Association Jura bernois, dem 40 Gemeinden des Berner Jura sowie Biel/Bienne und Évilard angehören.

Da der Kanton zu 90 Prozent deutschsprachig ist, konzentrieren sich die Bemühungen zur Unterstützung von Minderheiten eher auf die Förderung der französischen Sprache. Der Kanton unterstützt jedoch die Stiftung Forum für die Zweisprachigkeit als bevorzugte Partnerin im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Das Forum setzt sich nicht nur für den Schutz der französischsprachigen Minderheit ein, sondern hat die Förderung der Zweisprachigkeit und der Amtssprachen im Allgemeinen zum Ziel.

Der Kanton setzt sich aktiv für die Sprachen und Kulturen der sprachlichen Minderheiten ein. Das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne ist ein konkretes Beispiel dafür, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung und die Förderung von Projekten. Es werden Fonds und Mittel zur Unterstützung des französischsprachigen oder zweisprachigen Kulturangebots bereitgestellt, während lokale Gremien dafür zuständig sind, das kulturelle Konzept für deren Vergabe festzulegen. Zudem verfolgt der Kanton eine proaktive Politik der finanziellen Unterstützung von Projekten zur Förderung der Zweisprachigkeit, um die vom Bund im Sinne des Sprachengesetzes gesprochenen Fördergelder zu ergänzen.

9.2 Bildung

Im *Kanton Freiburg* findet der Unterricht der öffentlichen Schule in den Schulkreisen der Stadt Fribourg/Freiburg, in Courtepin und in Murten/Morat in beiden Sprachen statt. Eltern von deutsch- oder französischsprachigen Schülerinnen und Schülern haben ausserdem die Möglichkeit, einen Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen zu beantragen. Auf Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler entweder Französisch oder Deutsch als Hauptunterrichtssprache oder einen zweisprachigen Klassenzug wählen.

Die Partnersprache wurde in den letzten Jahren verstärkt gefördert, dies dank zusätzlichen Immersionsprojekten, dem obligatorischen Sprachtausch für die 10. Klassen im HarmoS-System des Kantons und verschiedenen Pilotprojekten für zweisprachige Klassen.

Im *Kanton Bern* ist ausserhalb der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne und einigen Gemeinden im Berner Jura zweisprachiger oder immersiver Unterricht bisher vorwiegend im Rahmen eines Schulversuchs möglich. Solche Pilotprojekte werden vom Kanton finanziell unterstützt.

Der *Kanton Wallis* hat sich nicht dazu geäussert.

9.3 Justizbehörden

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

9.4 Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

9.5 Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Das im Kanton Freiburg konzessionierte Lokalradio ist dazu verpflichtet, ein Programm in Deutsch und eines in Französisch anzubieten. Auch je ein konzessionierter Regionalfernseherveranstalter im Kanton

Wallis (Canal 9 / Kanal 9) bzw. Bern (Canal B) ist dazu verpflichtet, Informationsleistungen in Deutsch und Französisch anzubieten.¹²

9.6 Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

9.7 Wirtschaftliches und soziales Leben

Kommentare des Expertenkomitees der Charta:

«Das Expertenkomitee fordert die kantonalen und kommunalen Behörden auf, eine Förderstrategie für das Französische in Murten/Morat auszuarbeiten.» (MIN-LANG 2023, § 28, S. 7)

«Das Expertenkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, Gremien zu unterstützen, die die Behörden des Kantons Freiburg/Fribourg in Fragen zum Thema Französisch als Minderheitensprache beraten.» (MIN-LANG 2022, IIc, S. 32)

Siehe dazu Kapitel 3.3 zu den kantonalen Regelungen (Vorentwurf Gesetz).

9.8 Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit

Aktualität Kanton Bern:

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzt der Kanton Bern sein Engagement im Jurabogen im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der grenzüberschreitende Lebensraum gestärkt werden, insbesondere im Berner Jura und im Verwaltungskreis Biel/Bienne. Der Bernjurassische Rat (BJR) ist für die Bearbeitung der Interreg-Anträge zuständig, die mehrheitlich den französischsprachigen Teil des Kantons Bern betreffen. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern stützt sich bei seinen Finanzierungsentscheiden auf die Einschätzungen vor Ort.

10. Deutsch

Allgemeines

Freiburg:

Siehe dazu Kapitel 3.3 zu den kantonalen Regelungen (Vorentwurf Gesetz).

Wallis:

An der Foire du Valais 2024, der grössten Messe der Westschweiz, wurde der Kanton Wallis als «Ehrengast» eingeladen. Mit einem 120 m² grossen Stand setzte er zu diesem Anlass die Walliser Zweisprachigkeit in Szene und thematisierte das Zusammenleben der französisch- und deutschsprachigen Gemeinschaften sowie die daraus resultierenden kulturellen und sprachlichen Besonderheiten. Diese Würdigung verdeutlicht das konkrete und breit angelegte Engagement des Kantons für die Zweisprachigkeit und die sprachliche Vielfalt. Es ist anzumerken, dass sehr viele kantonale Organisationen den Stand besucht haben.

Dieses Projekt entstand in Zusammenarbeit mit dem Forum für Zweisprachigkeit, das durch eine Leistungsvereinbarung mit der Organisation des Standes beauftragt worden war. Eine Arbeitsgruppe

¹² [Erteilung der Veranstalterkonzessionen 2025 bis 2034](#)

mit Vertretungen aus mehreren Direktionen (Bildung, Kultur, Wirtschaft usw.) begleitete die Umsetzung dieses Auftrags.

Bern:

Im Kanton Bern gilt das Territorialitätsprinzip der Sprachen (Art. 6 Abs. 2 Kantonsverfassung, BSG 101.1), und es werden drei Sprachregionen unterschieden: eine deutschsprachige, eine zweisprachige (Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungskreis Biel/Bienne) und eine französischsprachige (Verwaltungskreis Berner Jura).

Allfällige Gesetzesänderungen zur Förderung des Deutschen als Minderheitensprache werden im Rahmen der bereits erwähnten Überlegungen zum Sprachengesetz geprüft.

Die Stellungnahme des Bundes der angestammten deutschsprachigen Minderheiten in der Schweiz (BADEM) ist in Anhang E nachzulesen.

10.1 Mechanismen zur Beteiligung, Information, Aufklärung (über die Charta) und Konsultation

Weitere Empfehlung des Expertenkomitees der Charta:

«Unterstützung von Gremien, die die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen in allen Fragen zum Thema Deutsch als Minderheitensprache beraten.» (MIN Lang 2022, IIc, S. 34)

Der Bund schafft keine eigenen Beratungsgremien für Fragen im Zusammenhang mit den Minderheitensprachen. Er kann aber auf der Grundlage des Sprachengesetzes (Art. 18 Bst. b) Organisationen unterstützen, deren Tätigkeit zur Förderung von Verständigung und Mehrsprachigkeit beitragen (vgl. Kapitel 11.3).

10.2 Sprachenpolitik, -gesetzgebung und -praxis

Empfehlung 1 des Ministerkomitees betreffend die Charta:

*«Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, ein kantonales und/oder kommunales Gesetz über die Verwendung des Französischen und des **Deutschen** gegenüber der Öffentlichkeit zu erlassen, da wo diese Sprachen Minderheitensprachen sind oder inoffiziell gesprochen werden.» (RecChL(2022)6)*

Evaluation des Expertenkomitees der Charta:

Das Komitee verweist auf seine Empfehlung, wonach «die kantonalen Behörden in Gemeinden, in denen Deutsch eine Minderheitensprache ist oder inoffiziell gesprochen wird, Rechtsvorschriften über die Verwendung des Deutschen im öffentlichen Leben erlassen und die betroffenen Gemeinden dazu ermutigen sollten, dies auf ihrer Ebene ebenfalls zu tun. Für die Gesetzgebung der Gemeinden können die von der Gemeinde Bosco Gurin verabschiedeten Regelungen als Vorbild dienen.» (MIN-LANG 2023, § 31, S. 8-9).

Die Gesetzgebung in diesem Bereich obliegt den Kantonen (vgl. Kapitel 9.1). Der Bund verweist auf die Einleitung und den ersten Teil des vorliegenden Berichts (insbesondere Kapitel 4), in denen die Erläuterungen zur Umsetzung der Charta im Schweizer Kontext einen Einblick in die Setzung der Prioritäten geben, zu denen Deutsch als nationale Mehrheitssprache nicht immer gehört.

Verhältnisse in Bosco Gurin (Kanton Tessin):

Der Kanton Tessin nimmt zunächst erfreut zur Kenntnis, dass der BADEM seine Anerkennung hinsichtlich der Umsetzung der Charta für die Förderung der deutschen Sprache in Bosco Gurin auf kommunaler Ebene und deren Ratifizierung durch die kantonalen Behörden zum Ausdruck gebracht hat (vgl. MIN-LANG 2023, IRIA 3, S. 7). Gemäss den statistischen Daten von 2024 zählt die Gemeinde Bosco Gurin 47 Einwohnerinnen und Einwohner, davon drei im Alter zwischen 9 und 15 Jahren.¹³

Da keine neueren Statistiken auf Gemeindeebene vorliegen, kann die derzeitige demografisch-sprachliche Situation des Deutschen und anderer Sprachen in der Gemeinde Bosco Gurin nicht klarer umrissen werden. Die geplante Fusion der Gemeinden Bosco Gurin, Campo Vallemaggia, Cerentino,

¹³ Quelle: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), BFS, Neuenburg. Ausarbeitung: [Amt für Statistik des Kantons Tessin USTAT](#).

Linescio und Cevio wurde vorerst nicht weitergeführt, formal besteht das Fusionsprojekt aber nach wie vor.¹⁴

In Bezug auf die kulturellen und sprachlichen Aspekte bekräftigt der Kanton seine Bereitschaft, neue Kulturinitiativen zur Förderung der Walsersprache und -kultur zu unterstützen, vorausgesetzt, dass lokale Ansprechpersonen für eine dauerhafte Betreuung der Aktivitäten vorhanden sind. Zum Centro di dialettologia e di etnografia (CDE), das für die Zusammenarbeit mit den regionalen Völkerkundemuseen und unter anderem auch das Walserhaus zuständig ist, bestehen bereits regelmässige Kontakte. Die finanzielle Unterstützung des Vereins und des Museums Walserhaus wurde für 2023–2026 bestätigt. Zudem präsentierte das Kulturmuseum MUSEC – Museo delle Culture in Lugano vom 6. November 2025 bis 1. März 2026 die Ausstellung «Arte Walser. Die Tradition von Bosco Gurin», die auch vom Kanton Tessin unterstützt wurde.¹⁵

Aufgrund der demografischen Situation der Gemeinde Bosco Gurin ist die Wiedereröffnung einer Schule vor Ort nicht tragbar oder nicht gerechtfertigt. Auch gezielte Fördermassnahmen (Zusatzstunden, sprachliche Integration) für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler aus Bosco Gurin an anderen Schulen sind angesichts der aktuellen Zahlen (aber auch angesichts der schwierigen finanziellen Lage, in der sich der Kanton Tessin derzeit befindet) wirtschaftlich kaum vertretbar.

Der Kanton Tessin baut hingegen den Deutschunterricht an allen Mittelschulen aus und macht diesen bereits ab der ersten Mittelschulklasse obligatorisch. Die Umsetzung dieser Massnahme ist ab September 2026 vorgesehen.

Verhältnisse in Ederswiler (Kanton Jura):

Der Kanton Jura plant keine Gesetzesänderungen zur Förderung des Gebrauchs der deutschen Sprache in Ederswiler oder in Gemeinden mit angestammter deutschsprachiger Minderheit wie Saugern [Soyhières] (mit dem Weiler Oberriederwald [Rièdes-dessus]), Val Terbi (mit dem Weiler Wyler [Envelier]), Moderswiler [Movelier] und Pleen [Pleigne]. Der Kanton Jura leistet eine spezifische finanzielle Unterstützung für den Gebrauch der deutschen Sprache in Ederswiler. Im Sinne einer allgemeinen Unterstützung der deutschsprachigen Gemeinde erhält Ederswiler im Rahmen des Finanzausgleichs Kanton–Gemeinde und Gemeinde–Gemeinde einen gewissen Betrag. Ausserdem gewährt der Delegierte für kommunale Angelegenheiten der Gemeinde eine Subvention zur Entlastung der spezifischen Kosten im Zusammenhang mit der Verwendung der deutschen Sprache (Übersetzung amtlicher Dokumente).

Die Tatsache, dass Ederswiler eine deutschsprachige Gemeinde ist, verursacht in den Beziehungen zum Kanton keinerlei Probleme. Die Bevölkerung von Ederswiler (115 Einwohnerinnen und Einwohner, Stand 31.12.2024) ist mehrheitlich zweisprachig. Bisher hat die Gemeinde keine Forderungen bezüglich einer besseren Berücksichtigung der deutschen Sprache in den Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinde geäussert.

Kanton Neuenburg

Der Kanton Neuenburg hat über die letzten Jahre zwei komplementäre Programme für den zweisprachigen Immersionsunterricht entwickelt: «[PRIMA und ANIMA](#)».

«PRIMA» (PRogramme d'IMmersion en Allemand) wurde 2011 ins Leben gerufen und bietet ab dem Beginn der obligatorischen Schule einen partiellen Immersionsunterricht, indem bestimmte Fächer auf Deutsch unterrichtet werden.

«ANIMA» (ANnée d'IMmersion en Allemand) wurde 2021 eingeführt und ist auf flexiblen Immersionsmodulen aufgebaut, die im Allgemeinen ein Schuljahr dauern. Das Programm soll diese Art von Unterricht an eine grössere Zahl Klassen und Lehrpersonen vermitteln.

10.3 Bildung

Empfehlung des Expertenkomitees der Charta

«Den Deutschunterricht in den Gemeinden, in denen Deutsch eine Minderheitensprache ist oder inoffiziell gesprochen wird, auf Vorschul- und Sekundarstufe zu gewährleisten.» (MIN-LANG 2023 § 37)

¹⁴ [Cevio-Rovana – Gemeindefusion – Departement der Institutionen, Kanton Tessin](#) (auf Italienisch)

¹⁵ [Pressedossier des MUSEC zur Walser-Ausstellung](#) (auf Italienisch)

Bern:

Im Berner Jura bieten oder fordern folgende Gemeinden eine Schulbildung auf Deutsch:

- La Scheulte / Schelten: Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in der Gemeinde nehmen die Schülerinnen und Schüler aus Schelten seit 2019 während der gesamten obligatorischen Schulzeit Deutschunterricht im benachbarten Kanton Solothurn.
- Elay / Seehof: Die Gemeinde Seehof zählt 67 Einwohnerinnen und Einwohner, davon mehrere deutschsprachige Familien. Sie bekundete 2022 ihr Interesse, auf ihrem Gemeindegebiet eine zweisprachige Schule zu eröffnen. Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler für die Einrichtung einer oder mehrerer Klassen jedoch nicht ausreichte, entschied sich die Gemeinde 2025 für den Beitritt zum neuen Schulverband Grandval, wo die Kinder aus Seehof derzeit und auch in Zukunft auf Französisch unterrichtet werden.
- Sonceboz-Sombeval: Die Gemeinde bietet einen partiellen Immersionsunterricht an der Schule Jean-Gui an. Diese kleine Bergschule zählt rund 60 Prozent französischsprachige und 40 Prozent deutschsprachige Schülerinnen und Schüler und bietet die Möglichkeit, zusätzlich zum im Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand, PER) vorgesehenen Deutschunterricht drei Lektionen auf Deutsch zu besuchen (zwei in Sport und eine in Musik).
- Orvin: Die Gemeinde hat an ihrer Grundschule ein partielles Immersionsprogramm mit Unterricht auf Deutsch an einem Vormittag ins Leben gerufen.

Im Kanton Bern können Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Privatunterricht erhalten. Insgesamt 19 Kinder im Berner Jura besuchen 2025–2026 einen deutschsprachigen Privatunterricht.

Auf Sekundarstufe II können die bernjurassischen Schülerinnen und Schüler in Biel ein zweisprachiges Bildungsangebot in Französisch und Deutsch in verschiedenen allgemein- und berufsbildenden Studiengängen (Gymnasiale Maturität, Fachmaturität, kaufmännische Maturität usw.) belegen. Ein umfassendes einsprachiges Bildungsangebot in Deutsch oder Französisch ist ebenfalls möglich.

Wallis:

Der *Kanton Wallis* hebt betreffend die Forderung nach Deutschunterricht von der Vorschule bis zur Sekundarstufe in Gemeinden mit Deutsch als Minderheiten- oder inoffizielle Mehrheitssprache hervor, dass die Städte Sitten und Siders während der gesamten obligatorischen Schulzeit von der ersten bis zur elften Klasse deutschsprachigen Unterricht gewährleisten. Sie befolgen dabei den deutschsprachigen Lehrplan, der auch im deutschsprachigen Oberwallis gilt (Lehrplan 21).

Zudem werden in den Städten Sitten, Siders, Monthey und Martigny zweisprachige Klassen mit Unterricht auf Französisch und Deutsch von der ersten bis zur elften Klasse angeboten. Auch auf Sekundarstufe II existiert in Brig, Sitten und Siders ein Angebot an solchen zweisprachigen Klassen.

Jura:

Im *Kanton Jura* verfügen die Lehrkräfte der 1H und der 2H seit mehreren Jahren über ein Lehrmittel für den Deutschunterricht. In den Klassen 1H bis 8H erteilen deutschsprachige Lehrpersonen vier bis sechs Lektionen im Rahmen von halbtägigen Immersionskursen und -Workshops (ATMA). Jedes Jahr werden so rund 1000 Lektionen erteilt. Für Kinder aus deutschsprachigen Familien werden zweisprachige Veranstaltungen durchgeführt. Die deutschsprachigen Lehrpersonen erteilen Unterricht in Deutsch als Erstsprache und Mathematik. Auf der Sekundarstufe ist Deutsch Pflichtfach. Für den zweisprachigen Immersionsunterricht gibt es zwei Pilotprogramme. Dieses Angebot wird unter anderem durch Sprachaustausche, namentlich mit der Region Basel, ergänzt.

Für den *Kanton Tessin* siehe Kapitel 10.2.

Für den *Kanton Freiburg* siehe Kapitel 9.2.

10.4 Justizbehörden

*Keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sprachencharta.
Keine Kommentare des Expertenkomitees.*

10.5 Verwaltungsbehörden (Bund, Kantone, Gemeinden) und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Wallis:

Als offiziell zweisprachiger Kanton stellt das Wallis beträchtliche Mittel für die Übersetzung einer sehr grossen Anzahl amtlicher Dokumente bereit, um zu gewährleisten, dass die gesamte französisch- und deutschsprachige Bevölkerung Zugang zu gleichwertigen Informationen hat. Diese Sprachpolitik verfolgt das Ziel, beide Sprachgemeinschaften sowohl beim Zugang zu Informationen als auch bei der Teilhabe am öffentlichen, administrativen und politischen Leben des Kantons gleich zu behandeln.

10.6 Medien in Minderheitensprachen / anteilmässige Vertretung der Minderheiten im Personal der betreffenden Medien / Vertretung von Minderheiten in den Inhalten der Medien

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Wallis:

Der regionale Fernsehsender Canal9 / Kanal9 ist ein anschauliches Beispiel für die Förderung der Zweisprachigkeit im Kanton. Mit je einem audiovisuellen Angebot für Französisch und Deutsch trägt der Sender zur Sichtbarkeit und Vermittlung der beiden wichtigsten Sprachgemeinschaften des Kantons bei. Mit seinem Programm aus regionalen, kulturellen und gesellschaftlichen Informationen spielt Canal9 / Kanal9 eine wesentliche Rolle für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und für die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den verschiedenen Sprachregionen des Kantons (vgl. Kapitel 9.5).

10.7 Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Wallis:

Das Programm «[Kulturelle Projekte für einen zweisprachigen Kanton](#)» fördert jährlich Projekte, die von französisch- und deutschsprachigen Beteiligten gemeinsam umgesetzt werden und zusätzlich die Zweisprachigkeit im kulturellen Austausch innerhalb des Kantons fördern.

10.8 Wirtschaftliches und soziales Leben

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Wallis:

Weiterführung des «[Barometers der Zweisprachigkeit Sierr-Leuk 2021](#)». Verleihung des Labels für die Zweisprachigkeit an die Leukerbad Clinic im Jahr 2025.

10.9 Grenzüberschreitender Austausch / Internationale Zusammenarbeit

Keine Kommentare des Expertenkomitees.

Wallis:

Mitwirkung des Kantons Wallis in der «[Hauptstadtregion Schweiz](#)» (Kantone Bern, Freiburg, Wallis, Solothurn, Neuenburg) zum Thema Zweisprachigkeit.

TEIL III: WEITERE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF MINDERHEITENSPRACHEN

11 Weitere Entwicklungen in Bezug auf Minderheitensprachen

11.1 Förderung der jenischen Sprache

Die jenische Sprache wird nach wie vor vorwiegend innerhalb der eigenen Gemeinschaft gepflegt und vor Zugriffen von aussen geschützt. Der Bund respektiert diesen Wunsch. Er fördert daher ausschliesslich Projekte, die von den Minderheiten selbst initiiert werden, und überlässt ihnen auch die Entscheidung darüber, wie die erarbeiteten Produkte verbreitet werden. Ziel des Bundes ist es, dass die Sprache innerhalb der Minderheiten gepflegt und als wichtiges Kulturgut bewahrt wird.

Am aktivsten in der Pflege und Dokumentation der Sprache ist derzeit die Organisation Radgenossenschaft der Landstrasse. Neben einem kleinen gedruckten Wörterbuch hat sie auch eine App für mobile Geräte entwickelt, mit der jenische Begriffe gelernt und geteilt sowie der Wortschatz interaktiv erweitert werden kann. Gemäss Beobachtungen der Radgenossenschaft gewinnt die jenische Sprache zudem in der Kommunikation über Social Media und Messenger-Dienste zunehmend an Bedeutung. Die App greift diese Entwicklung auf.

Die von der Radgenossenschaft der Landstrasse angebotenen Sprachnachmittage für jenische Kinder mussten 2020–2021 aufgrund von Covid-19 ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme wird derzeit diskutiert; künftig könnten diese Gesprächsrunden mit Kindern beziehungsweise ihren Familien auch direkt vor Ort auf den Halteplätzen stattfinden.

11.2 Die Situation der Patois in der Westschweiz

Seit 2018 setzt auch der Bund Teil II der Charta für die Minderheitensprachen Frankoprovenzalisch und Franc-Comtois um. Die Kantone Freiburg, Jura, Wallis und Waadt hatten die vorgesehenen Massnahmen bereits früher umgesetzt.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt derzeit zwei Projekte im Zusammenhang mit den Patois:

- Das Projekt ASPAJU, ein vertonter Atlas verschiedener Patois des Juras, der die regionalen Sprachen dokumentiert und bewahrt. Er umfasst Tonaufnahmen einheimischer Sprechender, die mit sprachwissenschaftlichen Informationen zu Aussprache, Wortschatz und Grammatik ergänzt sind. Dieses Projekt dient sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch der Vermittlung des jurassischen Spracherbes.
- Die didaktische Online-Plattform «patoisromands.ch». Sie stellt Kulturvermittlungsmaterialien zur Verfügung und ist ein wirksames Instrument, um die Westschweizer Patois zu entdecken und zu lernen. Vier Westschweizer Kantone (Jura, Freiburg, Waadt, Wallis) beteiligen sich an dieser Initiative, die erstmals Kulturvermittlung, Online-Lernressourcen und die Förderung von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Patois vereint. Das Projekt unterstützt die Dokumentation, Vermittlung und Weitergabe der Patois, insbesondere jener aus dem Wallis, und stärkt so deren Erhalt und deren Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit. Es ist Teil einer Initiative der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und wird von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis koordiniert (vgl. Anhang F).

Das vom Bund finanzierte Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit ([KFM](#), vgl. Kapitel 10.8) hat die Publikation «[Die Westschweizer Patois heute: zwischen Niedergang, Widerstandskraft und Erwartungen](#)» (2025, Marinette Matthey, Raphaël Maître und Yan Greub) herausgegeben.

Wallis

Der Kanton Wallis setzt sich aktiv für die Walliser Patois ein und anerkennt sie als sprachliches, kulturelles und immaterielles Kulturerbe. Sein Engagement zeigt sich insbesondere in seiner Beteiligung an Projekten wie der Plattform «patoisromands.ch» (siehe oben). Darüber hinaus unterstützt der Kanton Wallis im Rahmen des Förderprogramms «Bewahrung des Kulturerbes» nicht nur die jährlichen Aktivitäten der Fondation du Patois, sondern auch zahlreiche Projekte zur Förderung der Walliser Patois

– unabhängig davon, ob diese direkt von den Sprechenden getragen werden oder in breitgefächerte Kulturprojekte eingebunden sind. Im Wallis sind die Patois ein wichtiger Bestandteil von Initiativen, die sprachliche Traditionen und andere kulturelle Praktiken miteinander verbinden: Die Projekte kombinieren die Patois beispielsweise mit Musik oder Wildpflanzenkunde, umfassen folkloristische Wanderungen, bei denen die Patois mit dem kulinarischen Erbe der Alpen in einen Dialog treten, oder Lesungen von Volksmärchen usw.

Freiburg

Am 12. Februar 2025 hat der Grosse Rat zwei Gesetzesentwürfe des Staatsrates verabschiedet, die eine wichtige Rolle in der Zukunft der Freiburger Kultur spielen werden: Das Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten (KAFG) regelt und verbessert Fördermassnahmen für kulturelle Tätigkeiten, wobei Koordination, Regionalisierung und Nachhaltigkeit im Fokus stehen. Das neue Gesetz über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG) modernisiert die Aufträge und die Verwaltung der staatlichen Kulturinstitutionen und sorgt für eine bessere Koordination beim Schutz des Kulturerbes. Das immaterielle Kulturerbe nimmt darin künftig einen deutlich höheren Stellenwert ein: Projekte zur Bewahrung, Weitergabe und Vermittlung dieses lebendigen Kulturerbes – insbesondere des Patois – können so in Zukunft besser anerkannt und unterstützt werden.

Anlässlich der letzten Aktualisierung der Liste der Lebendigen Traditionen in der Schweiz hat der Kanton Freiburg vorgeschlagen, die «Künstlerischen Ausdrucksformen in Freiburger Patois und Sentslerdeutsch» in das Inventar aufzunehmen. Zu diesem Zweck hat er der kantonalen Kommission für immaterielles Kulturerbe ein [Dokumentationsdossier](#) unterbreitet.

Der Verein Chochyètâ kantonale di patêjan fribordzê weist auf verschiedene Publikationen hin, insbesondere die «Grammatik des Freiburger Patois» (Sommer 2026) und die zweite Ausgabe des Kinderbuchs «[Lobo, der kleine Schlittenhund](#)» (Herbst 2026).

Jura

Einzigartig in der Schweiz: Seit der Annahme der Kantonsverfassung von 1977 ist die Erhaltung des Patois im Jura gesetzlich verankert ([Art. 42 Abs. 2](#)). Im kantonalen Bildungsamt ist eine Person für die Koordination des Unterrichts in Patois an den öffentlichen Schulen im Jura zuständig. Ausserdem unterstützt der Kanton Jura die Fédération jurassienne des Patoisants jährlich mit einem Beitrag, der für die Erhaltung, Bereicherung und Förderung des Patois sorgt. Schliesslich fördert der Kanton insbesondere in den Bereichen Literatur, Musik und Theater verschiedene punktuelle Kulturprojekte, die sich mit dem Patois auseinandersetzen.

Waadt

Der Kanton Waadt unterstützt seit vielen Jahren die Initiativen der Trägerinnen und Träger des Waadtländer Patois, mit dem Ziel, ihre «alte Sprache», wie sie sie selbst nennen, zu bewahren und zu vermitteln. Die Vergabe der Fördergelder des kantonalen Kulturamts sind im Gesetz über das materielle und immaterielle Kulturerbe (Loi sur le patrimoine mobilier et immatériel, LPMI) geregelt und fallen daher in den kulturellen und nicht in den sprachlichen Bereich. Diese Unterstützungsbeiträge sind für Projekte gedacht, die von den Trägerinnen und Trägern des Kulturerbes selbst entwickelt wurden und antworten somit direkt auf die konkreten Bedürfnisse der Sprecherinnen und Sprecher.

Die untenstehende Liste (Stand: 1.3.2026) führt alle Anträge für Projektbeiträge auf, die von Waadtländer Trägerschaften seit Inkrafttreten der LPMI (2015) eingereicht wurden.

Eingabegahr	Name der Institution	Titel des Projekts / Thema
2026	Association Vaudoise des Amis du Patois (AVAP)	«Fête romande et internationale des patoisants (Westschweizer und Internationales Fest der Patoissprechenden)»
2022	AVAP	Sammlung von Texten in Patois
2019	AVAP	Ausgabe von «Lise, la veneindzâosa (Lise, die Winzerin)» von Henri Kissling
2018	Fédération Romande et Internationale des Patoisants	DVD eines Konzerts von 2017 im Amalgame
2017	AVAP	«Fête romande et interrégionale des patoisants (Westschweizer und Interregionales Fest der Patoissprechenden)»
2016	AVAP	Musikwettbewerb anlässlich der «Fête romande et interrégionale des patoisants»
2016	AVAP	Sammlung von Texten von Emma Jaunin-Duperrex

11.3 Förderung der Verständigung unter Sprachgemeinschaften

Der Bund unterstützt Organisationen und Institutionen, die in der Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften aktiv sind (Art. 18 SpG und Art. 14 SpV). Er möchte so die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit unterstützen und die Sprachenförderung mit der Vernetzung der beteiligten Akteure verbinden. Zu diesem Zweck fördert er die Praxis, die Wahrnehmung und die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, indem er den Zugang zu mehrsprachigen kulturellen Aktivitäten sowie die Teilnahme daran erleichtert, und gleichzeitig den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in diesem Bereich fördert.

Zur Umsetzung dieser Ziele stützt sich das BAK insbesondere auf die Aktivitäten des Forums für die Zweisprachigkeit (vgl. Anhang B) und des Forum Helveticum (vgl. Anhang A), mit denen es für 2025–2028 Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat.

11.4 Förderung des schulischen Austauschs

Im Einklang mit der Kulturbotschaft des Bundesrates verfolgt die Schweiz ihre strategischen Ziele im Bereich des schulischen Austauschs und der schulischen Mobilität aktiv weiter. Sie strebt eine höhere Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und Bildungsfachleuten an Austausch- und Mobilitätsprogrammen in der Schweiz und im Ausland an, mit dem ausdrücklichen Ziel, solche Angebote schrittweise auszubauen. Die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität Movetia unterstützt im Auftrag des Bundes und der Kantone die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Programme und trägt so zum nationalen Zusammenhalt, zur Mehrsprachigkeit und zur internationalen Öffnung des Schweizer Bildungssystems bei. Diese Bestrebungen schliessen sich jenen an, die bereits in früheren Berichten der Schweiz zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erläutert wurden, und werden konsequent weiterverfolgt.

Insgesamt ist die Zahl der von Movetia unterstützten Austauschprogramme gestiegen. Im Jahr 2025 nahmen 12 218 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe an einem Austausch teil. Auch die nationale Austauschwoche 2025 verzeichnete einen Rekord: Über 4600 Jugendliche nahmen an der dritten Ausgabe dieser von Movetia in Zusammenarbeit mit den Kantonen organisierten Initiative teil. Im Jahr 2025 unterstützte das BAK Movetia mit rund 7 Millionen Franken zur Förderung des nationalen Austauschs.

Wallis

Der Kanton Wallis zeichnet sich auf nationaler Ebene durch sein besonders starkes Engagement für den Sprachaustausch aus. Dank strukturierten Programmen und einer engen Zusammenarbeit zwischen den französisch- und deutschsprachigen Regionen des Kantons sowie mit anderen Schweizer Kantonen bietet das Wallis besonders günstige Rahmenbedingungen für den immersiven Sprachaustausch. Solche Programme fördern das konkrete Lernen einer Sprache, verbessern das interkulturelle Verständnis und tragen nachhaltig zum Zusammenhalt zwischen den

Sprachgemeinschaften bei. Das Wallis positioniert sich in diesem Bereich demnach als Vorzeigekanton der Schweiz.

Anzahl der Personen, die 2022–2025 an einem Sprachaustausch teilgenommen haben:

	Primarschule	Sek I	Sek II	Berufliche Grundbildung	Pädagogische Hochschule	Lehrpersonen (Lehrer)	Total
2022	555	2648	2469	144	99	14	5929
2023	1205	2744	1657	425	116	47	6194
2024	1800	2982	1576	536	139	28	7061
2025	1228	2422	1952	578	142	18	6340

11.5 Förderung von Projekten im Bereich der Berufsbildung im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) subventioniert im Rahmen seiner Projektförderung Vorhaben zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung und richtet Beiträge für Leistungen im öffentlichen Interesse aus. Artikel 55 des Berufsbildungsgesetzes (BBG, RS 412.10) sieht verschiedene Förderbeiträge für Projekte im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit vor.

Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d BBG: Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften

Beispiele von auf der Grundlage dieses Artikels unterstützten Projekten:

– Swiss Mobility

Im Rahmen dieses Projekts der Kantone Luzern, Waadt und Tessin wurden praxisbezogene Modelle entwickelt und getestet. Ziel war es, den schweizweiten Austausch in der Berufsbildung dauerhaft zu verankern. In der ersten Phase erhielten Personen nach der Berufslehre die Möglichkeit, während drei bis neun Monaten ein Berufspraktikum mit Sprachkursen zu kombinieren.

– Stärkung des bilingualen Ecosystems, nationale Bili-Tagung in der Berufsbildung

Zur Stärkung des zweisprachigen Unterrichts in der Schweiz wird die Durchführung einer nationalen Bili-Tagung unterstützt, die unter konsultativem Einbezug von Kantonen aus verschiedenen Sprachregionen geplant und ausgerichtet wird.

Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c BBG: Erstellung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten

Das SBFI kann gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c BBG auch die Erstellung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten fördern.

Lehrmittel für die berufliche Grundbildung

Hier geht es um die Förderung der Erstellung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten in der beruflichen Grundbildung, insbesondere für den Berufskundeunterricht in Berufsschulen und für überbetriebliche Kurse (dritter Lernort).

Der Bund unterstützt die lateinischen Kantone über ein systemisch ausgerichtetes Rahmenprojekt, das von der CIIP (Conférence intercantonale de l'instruction publique et de la culture de la Suisse romande et du Tessin) getragen wird. Dies ermöglicht es den sprachlichen Minderheiten, sich zu organisieren, Fragen der Lehrmittel für die Berufsbildung koordiniert zu bearbeiten sowie eigene Initiativen und Projekte zu lancieren.

Zudem kann der Bund die Kosten für die Übersetzung und das Korrektorat branchenspezifischer Lehrmittel für sprachliche Minderheiten übernehmen. Als Lehrmittel gelten didaktische, pädagogische und methodische Materialien für den Unterricht an Berufsschulen und am dritten Lernort

(überbetriebliche Kurse). Sie dienen der Vermittlung von Wissen und beruhen auf den Leistungszielen oder den Handlungskompetenzen der Bildungsverordnung und des Bildungsplans des jeweiligen Berufs.

Lehrmittel für höhere Fachschulen

Der Bund unterstützt ein Rahmenprojekt der Conférence romande des écoles supérieures (CRODES) und der Conferenza regionale delle scuole specializzate superiori del Ticino (C-SSST), um die Qualität und Konformität der Lehrmittel für lateinische Sprachen zu gewährleisten. Das Projekt ermöglicht einen langfristig ausgerichteten und umfassenden Ansatz für Lehrmittel der höheren Berufsbildung.

Der Bund kann zudem die Übersetzung und das Korrektorat der Lehrmittel für sprachliche Minderheiten in höheren Fachschulen unterstützen. Als Lehrmittel gelten pädagogische und methodische Materialien für den Unterricht an höheren Fachschulen. Sie dienen der Vermittlung von Wissen und beruhen auf den Rahmenlehrplänen und den Handlungskompetenzen des Lehrplans des jeweiligen Bildungsganges.

Das SBFJ hat in den Jahren 2022–2025 insgesamt 8,3 Millionen Franken an Projekte ausgerichtet, die sprachliche Kompetenzen und Mobilität fördern. Diese Unterstützung wird in der Förderperiode 2025–2028 weiterfinanziert.

11.6 Entwicklung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

Der jüngste Evaluationsbericht zur Mehrsprachigkeitspolitik deckt den Zeitraum 2019–2023 und analysiert die vom Bundesrat im Jahr 2020 festgelegten strategischen Ziele. Die Bilanz fällt positiv aus. Dank einem neuen Governance-Instrumentarium hat die Evaluation an Effizienz, Glaubwürdigkeit, Kohärenz und Transparenz gewonnen und ist auf die Zukunft ausgerichtet. Das Monitoring der Ziele basiert unter anderem auf den vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) bereitgestellten Daten, insbesondere jenen zur Vertretung der vier Sprachgemeinschaften (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) sowie jenen zu den Amtssprachenkenntnissen der Mitarbeitenden.

Die Bundesverwaltung hat 2023 die Sollwerte für alle Sprachgemeinschaften erreicht und so einen bedeutenden Fortschritt für die Vertretung der sprachlichen Minderheiten erzielt. Die Bemühungen müssen jedoch weiterverfolgt werden, um die bestehenden Unterschiede zwischen den Departementen und Verwaltungseinheiten zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch die bis 2030 vorgesehenen Pensionierungen erfolgen.

Die Analyse der individuellen Sprachkompetenzen zeigt, dass das Bundespersonal insgesamt über hohe Kompetenzen in den anderen Amtssprachen verfügt. Dennoch besteht insbesondere in den Kaderfunktionen Verbesserungspotenzial. Die Resultate für 2022 sind im Vergleich zu 2018 relativ konstant: Für die Sprachkompetenzen in Französisch und Italienisch konnten insbesondere beim deutschsprachigen Personal keine entscheidenden Fortschritte verzeichnet werden. Gleichzeitig sind die Sprachkenntnisse des rätoromanisch-, italienisch- und französischsprachigen Personals durchweg höher als jene der deutschsprachigen Mitarbeitenden. Das Angebot an Weiterbildungen, in erster Linie für Führungskräfte und zur Nachwuchsförderung, ist das wirksamste Instrument zur Förderung der Sprachkenntnisse beim Personal.

Der Evaluationsbericht 2023 greift zudem das Postulat der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N 20.3921; «Bericht über die Einhaltung der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit») auf und prüft die Massnahmen der Departemente zur Einhaltung der Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere bei Bewerbungen aus Minderheitenregionen. Untersucht wurden die Modalitäten bei der Veröffentlichung von Stellenangeboten, die ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften in Arbeitsgruppen und anderen Gremien sowie bei der Vergabe von Aufträgen. Die Situation ist in dieser Hinsicht zwar relativ zufriedenstellend, dennoch sind weitere Bemühungen erforderlich, um eine vollständige Einhaltung der Weisungen zu gewährleisten.

Die Antwort auf die Motion SPK-N 20.3920 («Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen») liefert neue und interessante Erkenntnisse über die Erstsprachen und Herkunftskantone der Bewerbenden und der neu angestellten Mitarbeitenden. Die vom EPA 2022 und 2023 durchgeführte Erhebung erstreckte sich über

sechs Monate und wird in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt. Die Daten zeigen, dass Deutschsprachige aus dem Kanton Bern bei weitem die grösste Gruppe von Bewerbenden ausmachen und dass die Zahl der eingestellten Personen aus dieser Gruppe ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt liegt. Zur zweitgrössten Gruppe gehören Bewerbungen aus dem Tessin (italienische Schweiz), die Zahl der eingestellten Personen mit diesem Herkunftskanton liegt jedoch weit unter dem Anteil der Bewerbenden. Demnach ist folgender Trend festzustellen: Aus der grössten Gruppe der deutschsprachigen Kantone werden proportional mehr Personen eingestellt als es Bewerbungen gibt, während bei den anderen Gruppen das Gegenteil der Fall ist. Die Analyse der Daten zu Bewerbungen und Neuanstellungen nach Herkunftskanton und Sprachgemeinschaft zeigt, dass das Potenzial französisch- und italienischsprachiger Bewerbungen besser genutzt werden könnte.

Um die rätoromanische Sprache in der Bundesverwaltung zu fördern, bietet die Lia Rumantscha im Auftrag der für die Koordination zuständigen Delegierten für Mehrsprachigkeit seit 2021 Sensibilisierungsmassnahmen für die rätoromanische Kultur und Sprache innerhalb der Bundesverwaltung an. Das Gleiche gilt für die italienische Sprache: Seit 2015 organisiert die Bundesverwaltung eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Sprache und Kultur der italienischen Schweiz. Die Sensibilisierung des Bundespersonals, und insbesondere der Kader mit Führungsfunktionen, wird ebenfalls von der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit koordiniert. Sie ist für die Vergabe dieses Mandats zuständig.

Mittlere und höhere Kader mit Führungsfunktion spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung der Mehrsprachigkeit und können deren Umsetzung entscheidend beeinflussen. Die für die Mehrsprachigkeit zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei haben neue Instrumente entwickelt und sie im Juni 2025 sämtlichen Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt. Die Instrumente sollen einen offenen Austausch über die Erwartungen fördern und allen Beteiligten ermöglichen, ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen.

11.7 Die Rolle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bei der Förderung der Minderheitensprachen in der Schweiz

Die SRG-Konzession vom 29. August 2018 enthält nunmehr eine Bestimmung zur Förderung des sprachregionalen Austauschs (Art. 12). Die SRG muss in ihrem Angebot die jeweils anderen Sprachregionen berücksichtigen.

Diese Anforderung wurde in einer Änderung der Konzession wie folgt präzisiert: Seit 2025 ist die SRG verpflichtet, in ihren selbst produzierten Angeboten mit hoher Publikumsbeachtung die jeweils anderen Sprachregionen zu berücksichtigen, um so zum Verständnis, zum Zusammenhalt und zum Austausch unter den Sprachregionen beizutragen.

Die SRG soll in ihrer jährlichen Berichterstattung Angaben über die Massnahmen zum sprachregionalen Austausch machen (Art. 38 Abs. 2 Bst. c). Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) lässt die Programme kontinuierlich analysieren, um zu prüfen, welche Leistungen die SRG für den Austausch zwischen den Sprachregionen erbringt.

Die Angaben in den Absätzen 130 und 131 des Berichts von 2021 (Play Suisse, Präzisierungen zur SRG-Konzession, SRG und private Medien in Graubünden usw.) sind nach wie vor gültig. Zudem ist Radiotelevision Svizra Rumantscha (RTR) seit dem 1. Januar 2025 aufgrund einer Änderung in der Konzession berechtigt, bestimmte Ereignisse auch live auf Rätoromanisch zu übertragen.

Am 8. März 2026 hat das Volk die Initiative «200 Franken sind genug!» mit 61,9 Prozent der Stimmen abgelehnt. Der Text forderte, die Radio- und Fernsehgebühren an die SRG für Haushalte auf 200 Franken pro Jahr zu begrenzen und Unternehmen davon zu befreien. Die Initiative bezweckte, das Angebot der SRG auf den «unerlässlichen Dienst für die Allgemeinheit» zu beschränken und gefährdete somit den Austausch zwischen den Sprachregionen mittels *Service public*. Die Ablehnung der Schweizer Bevölkerung zeigt, dass sie die regionalen und sprachlichen Identitäten respektiert und schätzt.

11.8 Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit

Gestützt auf Artikel 17 des Sprachengesetzes finanziert der Bund ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit. Der Bund leistet jährliche Finanzhilfen von 1,5 Millionen Franken an das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg, das mit der Leitung

des [Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit \(KFM\)](#) beauftragt ist. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Im Auftrag des Bundes hat das KFM bereits drei Forschungsprogramme erfolgreich durchgeführt (2012–2014, 2016–2020 und 2021–2024).

Ein viertes Forschungsprogramm 2025–2028 läuft und umfasst insgesamt zwölf Projekte in Bereichen wie Bildung, Sprachenpolitik oder Familiensprachen.

11.9 Unterricht der Landessprachen

Aktuelle Entwicklungen

Die Sprachförderung ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) schenkt der Förderung der lokalen Schulsprache in der Umsetzung der Sprachenstrategie von 2004 besondere Beachtung. Sie erkennt das Potenzial der Mehrsprachigkeit und misst deren Förderung im Dialog mit den betreffenden Gremien grosse Bedeutung zu. Austausch und Mobilität zwischen den Sprachregionen werden mit Ausführungsempfehlungen und unterstützenden Rahmenbedingungen gefördert.

Die Plenarversammlung der EDK hat nach Publikation der Resultate zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 beschlossen, die Bildungsziele in der Schulsprache und den Fremdsprachen zu überprüfen. Nach neuen kantonalen Vorstössen in der Deutschschweiz, die den Unterricht von zwei Fremdsprachen in der Primarstufe infrage stellen, hat die EDK im Oktober 2025 eine Erklärung verabschiedet. Die EDK bekräftigt darin ihren Willen, die Koordination des Sprachenunterrichts in Umsetzung des Verfassungsauftrages sicherzustellen.

Der Bundesrat ist beunruhigt über die Absichten mehrerer Deutschschweizer Kantone, den Unterricht der zweiten Landessprache auf die Oberstufe zu verschieben. Diese Entwicklung gefährdet die harmonisierte Schulbildung und den nationalen Zusammenhalt. Im September 2025 hat der Bundesrat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, welche die Kantone verpflichtet, weiterhin eine zweite Landessprache auf Primarstufe zu unterrichten. Ziel ist es, damit die Bedeutung der Landessprachen und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu sichern.

Die im Juni 2026 eröffnete öffentliche Vernehmlassung für eine entsprechende Änderung des Sprachengesetzes hat vorsorglichen Charakter. Sie dient dazu, rechtzeitig verschiedene Lösungsvarianten zu prüfen. Sollten die Kantone ihre bestehende Sprachenstrategie weiterhin umsetzen und auf abweichende Entscheide dazu verzichten, ist eine Änderung des Sprachengesetzes nicht notwendig.

Harmonisierung des Unterrichts der Nationalsprachen

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsstufen und damit der Lehrpläne sowie zur Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene. Weil in der Schweiz erhebliche kulturelle, pädagogische und curriculare Unterschiede zwischen den Sprachregionen bestehen, wurde diese Aufgabe an die Sprachregionen delegiert (Art. 8). Die sprachregionalen Lehrpläne richten sich an den nationalen Bildungsstandards aus.

Die Westschweizer Kantone haben einen gemeinsamen Lehrplan (Plan d'études romand (PER)) erarbeitet. Er basiert auf einer Vereinbarung dieser Kantone (Convention scolaire romande). Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in der Westschweiz nach dem PER unterrichtet. Der Lehrplan für den italienischsprachigen Kanton Tessin (Piano di studio) wurde während einer dreijährigen Umsetzungsphase ab dem Schuljahr 2015/2016 eingeführt.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 haben nun auch alle Kantone der Deutschschweiz, die zweisprachigen Kantone und der dreisprachige Kanton Graubünden die Einführung des Lehrplans 21 abgeschlossen.

Eckwerte für den Sprachenunterricht

Das HarmoS-Konkordat gibt vor, dass spätestens ab dem fünften Jahr der obligatorischen Schule der Unterricht in einer ersten und spätestens ab dem siebten Jahr in einer zweiten Fremdsprache (zweite Landessprache oder Englisch) beginnt. Bis zum Ende der obligatorischen Schule soll in diesen beiden

Sprachen ein gleichwertiges Kompetenzniveau erreicht werden. Dieses Niveau wird von den nationalen Bildungszielen (Bildungsstandards) für den Sprachenunterricht vorgegeben.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 haben 24 Kantone die Eckwerte der Sprachenstrategie von 2004 und des Artikels 4 des HarmoS-Konkordats umgesetzt, was etwas mehr als 99 Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz entspricht. Zwei Kantone haben andere Regelungen und sehen keine Veränderungen vor.

Förderung der Landessprachen im obligatorischen und fakultativen Unterricht

Den Landessprachen kommt im obligatorischen Unterricht ein Sonderstatus zu.

Um den Sprachenunterricht attraktiv zu gestalten, müssen die didaktischen Mittel und Grundlagenkonzepte ständig weiterentwickelt werden. Das Aufkommen der künstlichen Intelligenz ist eine besondere Herausforderung beim Unterricht und beim Erwerb von Sprachen. Gestützt auf das Sprachengesetz (Art. 16) und die Sprachenverordnung (Art. 10) gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung innovativer Projekte und didaktischer Konzepte für den Unterricht einer zweiten oder dritten Landessprache. Diese Fördergelder können auch für die Förderung des Erwerbs einer anderen Landessprache über den zweisprachigen Unterricht verwendet werden. Die Ausschreibung findet jeweils einmal pro Jahr statt, und die unterstützten Projekte werden von einer Expertengruppe der EDK ausgewählt.

Das HarmoS-Konkordat beinhaltet ausserdem, dass die Kantone ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache sicherstellen (Art. 4 Abs. 2). Damit soll bereits während der obligatorischen Schulzeit ein Beitrag für die Verständigung zwischen allen Sprachregionen geleistet werden.

Auf Sekundarstufe I sind die Kantone somit verpflichtet, Italienisch mindestens als fakultativen Unterricht anzubieten.

An Gymnasien (Sekundarstufe II) gelten die Landessprache, die an der Schule als Unterrichtssprache verwendet wird, eine zweite Landessprache und eine dritte Sprache als Grundlagenfächer. Mit dem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) sind die Kantone verpflichtet, Italienisch als Grundlagenfach und als Freifach anzubieten, um die Kompetenzen zu vertiefen. Italienisch soll als Landessprache einen festen Platz im Bildungssystem haben, wobei die genaue Umsetzung den Kantonen überlassen bleibt.

Tatsächlich ist es aktuell für Schülerinnen und Schüler nicht überall möglich, auf den Sekundarstufen I und II einen Italienischunterricht zu besuchen. Als Grund werden strukturelle Voraussetzungen angegeben.

Siehe dazu auch die Stellungnahmen des Forum per l'italiano (Anhang C) und der Organisation Pro Grigioni Italiano (Anhang D) zum Italienischunterricht an der Schule und insbesondere an Gymnasien.

Am Beispiel des Kantons Bern wird der Umgang mit den Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch illustriert:

Obligatorische Schule – Italienisch:

Im gesamten Kanton Bern (deutsch- und französischsprachige Gebiete) wird Italienisch auf Sekundarstufe I als Freifach angeboten. Zudem gibt es im deutschsprachigen Teil des Kantons die Möglichkeit, vor der Anmeldung an einem Schnupperkurs teilzunehmen.

Gymnasien – Italienisch:

Das Grundlagenfach Italienisch wird grundsätzlich von allen Gymnasien des Kantons Bern angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die das Grundlagen- oder Schwerpunktfach Italienisch besuchen, können die zweisprachige Maturität Deutsch-Italienisch bzw. Französisch-Italienisch erwerben. Zu diesem Zweck besuchen sie im dritten Jahr den Unterricht an einem Gymnasium im Kanton Tessin. Nach dem Austauschjahr kehren sie in ihre ursprüngliche Klasse am Gymnasium im Kanton Bern zurück. Im letzten Ausbildungsjahr besuchen sie an einem zentralen Ort im Kanton Bern das Kunstfach in italienischer Sprache. Seit 2017 meldet sich jedes Jahr das Äquivalent einer über den ganzen Kanton verteilten Gymnasialklasse für diese zweisprachige Matura mit Italienisch an.

Rätoromanisch:

Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern (Sekundarstufe I und II) können zudem das Wahl-/Freifach «Rumantsch a distanza» der Lia Rumantscha besuchen. Zwei Wochenlektionen werden im Fernunterricht und eine Wochenlektion als Kompaktwoche im rätoromanischen Gebiet besucht. Es werden Kurse für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Fortgeschrittene in den fünf Idiomen (Sursilvan, Sutsilvan, Surmiran, Puter, Vallader) oder der Schriftsprache Rumantsch Grischun angeboten.

Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern können weiterhin auf eigene Initiative an einem nationalen Einzelaustausch von fünf Tagen bis zu einem Schuljahr in der italienisch- oder rätoromanischsprachigen Schweiz teilnehmen. Dabei leben sie in einer anderen Sprachregion der Schweiz, gehen dort zur Schule und wohnen bei einer Gastfamilie. Für Austausche in der italienisch- oder rätoromanischsprachigen Schweiz bietet Movetia einen Matching-Service an.

11.10 Heimatliche Sprache und Kultur

Gemäss Artikel 16 des Sprachengesetzes und Artikel 11 der Sprachenverordnung kann der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache gewähren. Diese Fördermittel sind für die Weiterbildung der Lehrkräfte, die Entwicklung von Lehrmitteln und die Förderung von Konzepten für den integrierten Unterricht bestimmt. Seit 2011 konnten dank solchen Mitteln 74 Projekte finanziert werden, mit denen die Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache gefördert werden. Auch die Professionalisierung des Sektors konnte so vorangetrieben werden. Die Pädagogische Hochschule des Kantons Bern führte 2026 eine Evaluation dieser Massnahmen auf nationaler Ebene durch.

Die konkrete Umsetzung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird von den Kantonen und den Verbänden der Herkunftsländer gewährleistet.

11.11 Anerkennung und Förderung der Schweizer Gebärdensprachen

Die Schweizer Gebärdensprachen (Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS), Langue des Signes Française (LSF) und Lingua dei Segni Italiana (LIS)) werden jüngsten Entwicklungen zufolge vermehrt anerkannt und gefördert. Nach Schätzungen des Schweizerischen Gehörlosenbundes ([SGB-FSS](#))¹⁶ leben in der Schweiz rund 10 000 von Geburt an gehörlose Menschen. Die erweiterte Gebärdensprachgemeinschaft umfasst auch deren Angehörige und andere hörende Personen, die eine Gebärdensprache beherrschen. Sie wird auf 20 000 bis 30 000 Personen geschätzt (dies entspricht etwa 0,2 Prozent der Bevölkerung).

Bis heute sind die Schweizer Gebärdensprachen auf Bundesebene nicht ausdrücklich anerkannt und gelten nicht als Landessprachen oder Amtssprachen im Sinne des Schweizer Rechts, auch wenn sie bereits in einigen Kantonsverfassungen verankert sind. Im Anschluss an den Bericht des Bundesrats von 2021¹⁷ in Erfüllung des Postulats [19.3668](#) Rytz Regula «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe» hat der Bundesrat im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) Bestimmungen vorgeschlagen, die auf eine stärkere Anerkennung und Förderung dieser Sprachen abzielen.

Seit 2025 prüfen die zuständigen parlamentarischen Kommissionen zudem verschiedene Massnahmen, die den Zugang zu Informationen, Dolmetschdiensten, Medien und bimodaler zweisprachiger Bildung für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen verbessern sollen. Im Januar 2026 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) die parlamentarische Initiative [26.404](#) ein, um eine «Anerkennung der Gebärdensprachen durch die Schaffung eines Gebärdensprachen-Rahmengesetzes» zu fordern. Wie genau diese rechtliche

¹⁶ <https://www.sgb-fss.ch/content/uploads/2024/06/gehorlosigkeit-in-zahlen-d.pdf>

¹⁷ <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20193668/Bericht%20BR%20D.pdf>

Anerkennung gewährleistet werden soll (Aufnahme ins BehiG oder Ausarbeitung einer gezielten Gesetzgebung), wird zurzeit im Parlament diskutiert.

Diese Entwicklungen widerspiegeln eine Tendenz hin zu einer breiteren Anerkennung der Gebärdensprachen als eigenständige Sprachen mit einer spezifischen sprachlichen und kulturellen Identität.

LISTE DER ANHÄNGE

Beiträge von

- A. Forum Helveticum
- B. Forum du bilinguisme / Forum für die Zweisprachigkeit
- C. Forum Per l'italiano in Svizzera
- D. Pro Grigioni Italiano
- E. Bund der angestammten deutschsprachigen Minderheiten in der Schweiz (BADEM)
- F. Résumé du projet de plateforme Patoisromands.ch

A. Beitrag Forum Helveticum

Als Plattform für den Dialog zwischen den Sprachgemeinschaften setzt sich das Forum Helveticum seit vielen Jahren für den Austausch zwischen den Sprachregionen und für die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz ein. Aus unserer Sicht bleibt die sprachliche Vielfalt eine zentrale Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes.

Die Schweiz verfügt über ein grundsätzlich solides institutionelles und rechtliches Fundament zum Schutz und zur Förderung ihrer Sprachen. Insbesondere die Unterstützung des Rätoromanischen und des Italienischen sowie verschiedene Programme zur Förderung des Austauschs zwischen Sprachregionen tragen dazu bei, das Bewusstsein für die sprachliche Vielfalt zu stärken.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit weiterhin eine kontinuierliche politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfordert. Besonders wichtig erscheinen uns Begegnungen und Austauschformate zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Sichtbarkeit der verschiedenen Sprachkulturen im öffentlichen Raum und in den Medien.

Mit Projekten wie dem nationalen Schreibwettbewerb Linguissimo, dem Tag der Mehrsprachigkeit im Bundeshaus sowie seiner jährlich stattfindenden Jahrestagung zu aktuellen sprach- und gesellschaftspolitischen Fragen bringt sich das Forum Helveticum aktiv in den Dialog über die sprachliche Vielfalt der Schweiz ein. Ergänzt wird diese Arbeit durch kontinuierliche Vernetzungs- und Partnerarbeit mit Institutionen aus Politik, Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft sowie durch Informationsformate wie unseren politischen Newsletter, der Entwicklungen rund um Sprachpolitik und Mehrsprachigkeit aufgreift. Auf diese Weise versteht sich das Forum Helveticum als Plattform, die Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Sprachregionen zusammenbringt und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördert.

Office fédéral de la culture
Madame Léa Gross
Par courriel : lea.gross@bak.admin.ch

Biel/Bienne, le 11 mars 2026

Commentaires sur la mise en œuvre de la Charte européenne des langues régionales ou minoritaires et des recommandations du Conseil de l'Europe

Madame, Chère Léa,

Le Forum du bilinguisme remercie l'Office fédéral de la culture de lui offrir l'occasion de contribuer à la préparation du 9e rapport périodique de la Suisse relatif à la mise en œuvre de la Charte européenne des langues régionales ou minoritaires.

Depuis trente ans, le Forum du bilinguisme s'engage en faveur du dialogue entre les communautés linguistiques et de la valorisation du bilinguisme dans les régions où plusieurs langues coexistent. Basé à Biel/Bienne, ville officiellement bilingue, il développe des projets, des analyses et des instruments visant à renforcer la compréhension entre les communautés linguistiques et à promouvoir les bonnes pratiques en matière de coexistence linguistique.

Appréciation générale

La Suisse dispose d'un cadre institutionnel solide en matière de politique linguistique, fondé sur la reconnaissance constitutionnelle du plurilinguisme et sur des instruments législatifs tels que la Loi fédérale sur les langues nationales et la compréhension entre les communautés linguistiques. Les cantons jouent un rôle déterminant dans la mise en œuvre de ces politiques. À cet égard, les projets de lois sur le bilinguisme actuellement en préparation dans les cantons de Fribourg et de Berne témoignent d'une volonté de renforcer les instruments de promotion du plurilinguisme, selon des priorités cantonales distinctes.

Les efforts engagés par les autorités fédérales et cantonales en faveur des langues minoritaires nationales, en particulier le romanche et l'italien, méritent d'être relevés. Toutefois, l'expérience montre que la vitalité des langues dépend avant tout de leur présence effective dans la vie quotidienne — notamment dans l'administration, l'éducation, les médias, l'économie et les services publics.

Dans un contexte marqué par une mobilité accrue de la population, par la diversification linguistique liée aux migrations et par l'influence croissante de l'anglais dans certains domaines professionnels et académiques, la promotion active des langues nationales demeure un enjeu central pour la cohésion nationale et la compréhension entre les régions linguistiques.

Importance des régions et des villes bilingues

Les régions et les villes bilingues jouent un rôle particulier dans la mise en œuvre concrète du plurilinguisme. Elles constituent des espaces où se développent des pratiques innovantes en matière de coexistence linguistique, de communication institutionnelle et de prestations publiques multilingues.

À cet égard, Biel/Bienne représente un exemple particulièrement intéressant au niveau européen. Dans cette ville officiellement bilingue allemand-français, les institutions publiques, les entreprises et la société civile ont progressivement développé des pratiques permettant l'utilisation quotidienne de deux langues officielles. Depuis la création du Forum du bilinguisme il y a trente ans, la part de la population francophone — historiquement minoritaire — n'a cessé d'augmenter pour atteindre aujourd'hui plus de 44 %.

Ces expériences constituent de véritables laboratoires du plurilinguisme et pourraient être davantage valorisées et analysées dans le cadre de la mise en œuvre de la Charte.

Rôle de la société civile

La promotion du plurilinguisme repose également sur l'engagement d'acteurs de la société civile, d'institutions culturelles, d'organisations éducatives, d'initiatives locales et d'entreprises. Ces acteurs jouent un rôle essentiel dans la sensibilisation de la population et dans le développement de projets favorisant les échanges linguistiques.

Les organisations actives dans ce domaine contribuent en particulier à faire le lien entre les politiques publiques et les pratiques concrètes sur le terrain, notamment par la diffusion de bonnes pratiques et par le renforcement des échanges entre les régions linguistiques.

Observations sur certains défis actuels

Malgré un cadre juridique solide et un engagement politique reconnu, la mise en œuvre concrète du plurilinguisme demeure inégale selon les régions et les secteurs.

Dans certains domaines — notamment l'économie, les médias ou la formation tertiaire — on observe une tendance croissante à l'utilisation dominante de l'anglais comme langue de communication. Si cette évolution reflète des dynamiques internationales, elle peut également réduire la visibilité et l'usage des langues nationales dans certains contextes professionnels et académiques. À nos yeux, cette évolution constitue un enjeu sociétal et démocratique important pour la Suisse.

Par ailleurs, les langues minoritaires nationales, en particulier le romanche et l'italien, restent confrontées à des défis structurels liés notamment à la démographie, à la mobilité et à l'évolution des pratiques linguistiques. Il demeure essentiel de poursuivre les efforts visant à garantir leur présence dans l'éducation, les médias et les services publics.

Enfin, la diversité linguistique liée aux migrations transforme progressivement le paysage linguistique suisse. Si la Charte se concentre principalement sur les langues historiques, cette évolution sociolinguistique mérite d'être prise en considération dans les réflexions relatives à la cohésion sociale et au dialogue interculturel.

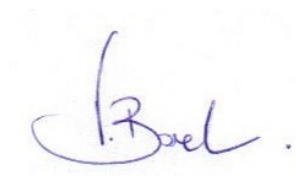
Défis actuels pour le plurilinguisme en Suisse

Plusieurs évolutions récentes montrent que l'équilibre linguistique suisse, bien que solide, demeure fragile.

- Premièrement, dans certains secteurs du monde du travail, l'internationalisation conduit un nombre croissant d'organisations à privilégier une langue de travail unique — le plus souvent l'anglais. Cette évolution peut réduire les occasions d'interaction entre les communautés linguistiques nationales.
- Deuxièmement, les débats récurrents autour de l'ordre et de la place des langues nationales dans l'enseignement obligatoire témoignent de tensions persistantes en matière de politique linguistique scolaire. L'apprentissage précoce et continu des langues nationales demeure pourtant un élément essentiel pour la compréhension mutuelle entre les régions linguistiques.
- Troisièmement, la présence très dominante des dialectes alémaniques dans la vie quotidienne peut également constituer un défi pour la communication interrégionale. Si ces dialectes représentent une composante importante du patrimoine culturel suisse, leur usage quasi exclusif dans certains contextes peut compliquer les interactions avec les locuteurs d'autres régions linguistiques.

Dans ce contexte, il apparaît essentiel de poursuivre et de renforcer les efforts visant à promouvoir activement l'apprentissage et l'utilisation des langues nationales dans l'éducation, dans les institutions et dans les milieux professionnels, afin de préserver l'équilibre linguistique qui constitue l'une des caractéristiques fondamentales du modèle suisse.

Avec nos respectueuses salutations.



Virginie Borel, directrice

Riflessioni del Forum per l'italiano in Svizzera in merito al 9° rapporto periodico nel 2026 sulla Carta Europea per le Lingue Regionali o Minoritarie

Considerazioni generali

La diffusione della lingua italiana in Svizzera, intesa come lingua madre, si conferma sui dati degli ultimi anni con una leggera tendenza al rialzo (8.3%). Tendenza che si consolida in particolare nelle regioni non italofone, per più fattori; non ultimo l'aumento dell'emigrazione italiana oggi rappresentata soprattutto dai giovani laureati. Al contempo si constata una maggiore sensibilità delle istituzioni federali nella traduzione e redazione nella lingua italiana dei testi legislativi e amministrativi. Un sensibile salto di qualità si registra nell'attività dell'Amministrazione federale; il processo è più lento, per contro, nell'attività delle Camere federali, soprattutto per quel che concerne il parlato.

Entrando nel dettaglio.

1) Scambi linguistici

Il Forum per l'italiano in Svizzera (in seguito Forum), così come l'autorità cantonale del Canton Ticino, ritiene fondamentale ampliare l'offerta degli scambi linguistici per le giovani e i giovani Svizzeri. Strumenti importanti non solo per l'apprendimento di una seconda lingua, ma anche per il confronto e la quotidianità vissuti in realtà culturali diverse dalle proprie. Gli scambi sono oggi realtà, ma ancora troppo limitata. Ancora troppo pochi i Cantoni non italofoeni che offrono questa possibilità ai propri studenti e alle proprie studentesse, con particolare riferimento all'insegnamento secondario 2.

Il Forum ritiene necessaria una nuova e vigorosa promozione di questo strumento didattico, anche tramite iniziative mediatiche mirate.

2) Promozione dei media

La crisi dei media generalisti è tangibile in ogni realtà svizzera, ma ancor di più là dove si parla e si scrive una lingua minoritaria. Contrariamente al passato, dati i forti mutamenti del mercato pubblicitario, la pluralità dell'informazione è seriamente messa in discussione. La diffusione dei media di lingua italiana è una ricchezza non solo per la comunità italoфона, ma per l'intera comunità svizzera. I Cantoni italofoeni possono ben poco per invertire la tendenza qui descritta.

Il Forum ritiene urgente un intervento federale per la promozione dell'informazione pluralista nella regione italoфона

3) Attività culturali

Il panorama culturale italofono ha conosciuto negli ultimi anni un importante sviluppo riconosciuto anche a livello federale ed europeo. La promozione, pratica e fruizione dell'attività culturale rafforza il senso di appartenenza comunitaria e sviluppa nella cittadinanza il necessario senso critico. Non pochi attori culturali attivi nella Svizzera italiana operano in uno stato generale precario, come è emerso anche dai dati relativi ai finanziamenti erogati durante la pandemia Covid 19. Precarietà professionale, fragilità finanziaria, mezzi limitati: è il contesto che coinvolge numerosi operatori culturali indipendenti. Il tema è oggi all'attenzione dell'autorità cantonale ticinese.

Il Forum ritiene sia necessaria un'azione federale tesa a garantire condizioni dignitose a tutti gli attori culturali di lingua italiana

4) L'italiano fuori dalle regioni italofone

Le recenti decisioni federali (revisione delle Legge sulla cultura e relativa Ordinanza federale) mette correttamente l'accento sulla divulgazione e promozione della lingua italiana fuori dai confini delle regioni italofone. Necessità peraltro data anche dall'importante e maggioritaria diaspora. Importante, a questo proposito, quanto si è iniziato a fare negli ultimi anni e che verrà rafforzato grazie alle nuove indicazioni legislative. Fondamentale sarà garantire un filo conduttore tra tutti i parlanti italiano residenti in Svizzera, non solo nell'ambito associativo, ma anche e soprattutto individuando nuovi canali di attività e di comunicazione. A detta del Forum, la lingua minoritaria cresce e guadagna consensi certo attraverso lo strumento educativo (formazione scolastica), ma anche grazie a esperienze di 'vita quotidiana' là dove lo scambio sociale e culturale è cosa viva ed empatica.

Il Forum invita l'Ufficio federale della cultura a proseguire e rafforzare gli indirizzi intrapresi

5) Insegnamento dell'italiano fuori dalla Svizzera italiana

L'insegnamento dell'italiano come seconda lingua nelle scuole dei Cantoni non italofoeni non è ancora opportunità generalizzata. Grossi problemi si riscontrano per l'inserimento dell'italiano nel programma di maturità. Poco o nulla è cambiato rispetto all'8. Rapporto, ed anzi qua e là si segnalano iniziative che tendono a peggiorare una situazione già molto precaria.

Il Forum invita l'autorità federale ad alzare l'attenzione su questo importante tema

Pro Grigioni Italiano, Steinbockstrasse 4, CH-7000 Coira

trasmesso per email a lea.gross@bak.admin.ch



Sede
centrale

Coira, 4 marzo 2026

OSSERVAZIONI - Attuazione della Carta europea delle lingue regionali o minoritarie, della Convenzione-quadro del Consiglio d'Europa per la protezione delle minoranze nazionali e delle raccomandazioni per delle azioni immediate da parte del Comitato dei Ministri

Stimata signora Gross,

le trasmettiamo le nostre osservazioni aggiornate in merito all'attuazione della *Carta europea delle lingue regionali o minoritarie*, della *Convenzione-quadro del Consiglio d'Europa per la protezione delle minoranze nazionali* e delle raccomandazioni per delle azioni immediate da parte del Comitato dei Ministri.

Osservazioni relative al Rapporto combinato della Svizzera sull'attuazione della Convenzione-quadro del Consiglio d'Europa per la protezione delle minoranze nazionali e della Carta europea delle lingue regionali o minoritarie¹

IV 1 b. Politica, legislazione e pratica linguistiche

In ambito federale, la Pgi ha accolto positivamente l'introduzione nella *Legge sulle lingue*² del nuovo articolo 22a (e relativo articolo 25 dell'*Ordinanza sulle lingue nazionali*)³ che attua quanto previsto dal *Messaggio sulla cultura 2025-2028*, permettendo all'Ufficio federale della cultura di promuovere fuori dal territorio tradizionalmente italofono «progetti mirati ad accrescere l'interesse per l'italiano come materia scolastica» e fornire «sostegno a progetti culturali destinati all'infanzia e alla gioventù della diaspora italoфона, allo scopo di rafforzare il loro legame con la lingua e la cultura italiane»⁴.

Nel contesto di questa revisione (*OLing*, art. 7) sono inoltre stati adeguati anche i valori di riferimento relativi alla rappresentanza delle varie comunità linguistiche in seno all'Amministrazione federale. La quota italoфона è passata dal precedente 6,5-8,5% all'attuale 7,5-8,5%.

In ambito cantonale, la Pgi ha accolto favorevolmente la revisione parziale dell'*Ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni (OCLing*, art. 8a)⁵, approvata dal Governo sul finire dell'anno 2024. Si tratta di un passo importante, frutto di un incarico parlamentare presentato nel 2021 dall'allora granconsigliere Ilario Bondolfi, sostenuto dalla Deputazione grigionitaliana e da numerosi altri deputati di lingua romancia e tedesca. L'iniziativa nasce

¹ <https://rm.coe.int/rev-min-lang-2022-8-8th-evrep-switzerland-25-7-22-final-public-en/1680a86b8f>
e <https://rm.coe.int/switzerlandpr8-it/1680a407d0>.

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/821/it>

³ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/355/it>

⁴ <https://www.news.admin.ch/it/newsb/Fv2D7gc5q3q1jpkJstmRa>

⁵ https://www.gr-lex.admin.ch/app/it/texts_of_law/492.110/versions/3561

Rif.
Silva Brocco - Ponzio
Segretaria generale

Pro Grigioni Italiano
Steinbockstrasse 4
CH-7000 Coira

Tel.
+41 (0)81 252 86 16

E-mail
silva.brocco@pgi.ch

www.pgi.ch

dall'esigenza di assicurare una rappresentanza equa delle tre regioni linguistiche all'interno dei gruppi di lavoro, delle commissioni specialistiche e degli organi di rilevanza cantonale. Con l'approvazione dell'incarico e la conseguente revisione dell'*OCLing*, sarà dunque garantita una partecipazione più bilanciata e inclusiva nei processi decisionali del Cantone. Tale modifica non solo rafforza la coesione istituzionale e culturale dei Grigioni, ma rappresenta anche un riconoscimento concreto del valore della diversità linguistica e della necessità di tutelare le voci e gli interessi di tutte le regioni del Cantone.



IV 1 c. Insegnamento

In ambito federale, come affermato al par. IV 1 b. *Politica, legislazione e pratica linguistiche*, la Pgi ha accolto con favore la revisione della *Legge sulle lingue (LLing)* e dell'*Ordinanza sulle lingue nazionali (OLing)*, che permette dal 2026 all'Ufficio federale della cultura di promuovere l'italiano e il romancio al di fuori dei loro territori di origine.

La Confederazione dovrebbe tuttavia intervenire in modo deciso per

- assicurare il rispetto dell'*Ordinanza sulla maturità (ORM, art. 11)*⁶ da parte di tutti i licei accreditati. L'*Ordinanza* stabilisce che l'italiano debba essere offerto tra le discipline fondamentali nei licei svizzeri che rilasciano attestati di maturità riconosciuti. Da verifiche svolte nel corso del 2025 (come pure negli anni precedenti), risulta che circa il 20% dei licei con sede nei cantoni tedeschi e bilingui non rispetta questa direttiva;
- promuovere corsi e scuole bilingui/trilingui.

In ambito cantonale, la Pgi conferma che i mezzi didattici mancanti in italiano sono in corso di traduzione (termine previsto per le ultime pubblicazioni: 2028). Come già comunicato in precedenza, la Pgi reputa imperativo che in futuro i mezzi didattici vengano messi a disposizione contemporaneamente in tutte le lingue cantonali.

Nell'ambito della revisione della formazione commerciale di base di «impiegata/o di commercio con attestato federale di capacità (AFC)» (2023) il Governo, tenendo conto dei pareri espressi dai gruppi di interesse, ha eletto l'inglese a prima lingua straniera in tutte le scuole professionali commerciali dei Grigioni e l'italiano come seconda lingua. Con tale riforma il Cantone dei Grigioni è stato l'unico cantone plurilingue ad avere scelto di favorire una lingua né cantonale, né federale. La Pgi non ha accolto positivamente tale decisione, avendo in precedenza chiesto di eleggere l'italiano a prima lingua “straniera”.

Nell'ambito dell'insegnamento, si ritiene che il Cantone dovrebbe intervenire per

- promuovere attivamente la creazione di scuole bilingui/trilingui (D-R-I)⁷, che consentirebbero di sostenere l'italiano anche fuori dal territorio di diffusione tradizionale (come evidenziato da uno studio commissionato dal Forum per l'italiano in Svizzera). La Pgi intende continuare a sostenere le iniziative a favore di scuole bilingui, ma reputa sia innanzitutto compito del Cantone la promozione di tali progetti; sarebbe altresì utile se il Consiglio d'Europa promuovesse un convegno sull'importanza didattica dell'apprendimento immersivo delle lingue, a favore delle scuole bilingui/trilingui (D-R-I);

⁶ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2023/373/it>

⁷ Attuali scuole bilingui nei Grigioni:

www.gr.ch/IT/istituzioni/amministrazione/ekud/avs/attivitascolastica/sprachen/Seiten/ZweisprachigeSchulen.aspx



- potenziare gli scambi scolastici previsti dal programma «Movetia». La Pgi ha accolto con favore la proposta del Consiglio federale di potenziare la promozione di scambi di classi e di allievi nel quadro dei programmi di scambio dell'agenzia «Movetia», con l'auspicio che la particolare attenzione alla promozione della lingua italiana possa essere rafforzata. Nonostante i dati record raggiunti nel 2024 (19'500 mobilità approvate) e nonostante i dati più recenti mostrino un miglioramento nella promozione degli scambi nel Cantone dei Grigioni, i risultati restano ancora distanti da quelli raggiunti nei cantoni di Berna, Vaud e Vallese.⁸ Al fine di assumere un ruolo deciso e attivo nello scambio linguistico tra allievi, la Pgi auspica che con il sostegno della Confederazione il Cantone dei Grigioni possa potenziare l'istituzione di partenariati cantonali.
- promuovere una verifica mirata, da parte dell'Ispettorato, del livello di insegnamento dell'italiano come L2 nella parte tedescofona del Canton Grigioni. Maggiori dettagli su questo tema sono disponibili sotto *Osservazioni relative all'implementazione delle raccomandazioni per delle azioni immediate* a pagina 6.

IV 1 e. Autorità amministrative (federali, cantonali e comunali) e servizi pubblici

La Pgi riconosce gli sforzi compiuti in questi anni da parte del Cantone a favore del plurilinguismo.

Nell'ambito dell'amministrazione, si sono accolte favorevolmente le seguenti misure: creazione del Servizio specializzato per il plurilinguismo, ampliamento dell'offerta di corsi di lingua per il personale, collaborazione con gli altri Cantoni bilingui, potenziamento del servizio di traduzioni della Cancelleria di Stato, sensibilizzazione delle imprese di diritto privato nei confronti del trilinguismo (tramite il Marchio Graubünden), elaborazione di una nuova strategia HR 2024-2028 (decentralizzazione dei posti di lavoro, telelavoro e sviluppo mirato dei collaboratori).

Nell'ambito della comunicazione, si sono accolte favorevolmente le seguenti misure: interpretazione simultanea in Gran Consiglio, miglioramento dei contenuti in italiano del sito internet cantonale, nuovo ePortal trilingue, comunicazione social trilingue, nuovo sito internet cantonale trilingue previsto dal 1.1.2027⁹.

La Pgi ritiene vadano fatti ulteriori sforzi negli ambiti seguenti (cfr. anche *Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale*¹⁰):

- elaborazione di linee guida valide per i diversi Uffici, in particolare per il reclutamento di personale (bandi di concorso e intero processo di reclutamento che non discriminino gli appartenenti a comunità linguistiche minoritarie);
- pubblicazione simultanea nelle lingue cantonali di documenti ufficiali (vedi ad esempio "Documentazione per la presentazione delle richieste di accordi di servizio da parte degli istituti culturali")¹¹;
- miglioramento delle competenze linguistiche all'interno dell'amministrazione cantonale, attraverso una mappatura dell'attuale situazione e la definizione di misure di intervento (test e corsi di lingua professionali inclusi nell'orario di lavoro);
- definizione di una strategia per la promozione del reclutamento decentralizzato del personale amministrativo;

⁸ Cfr. <https://stat.movetia.ch/it/switzerland/mobility/klassenaustausch/>

⁹ https://www.gr-lex.gr.ch/app/it/texts_of_law/492.110/versions/3561 (Art. 5, g^{bis})

¹⁰ <https://ris.gr.ch/it/geschaefte/geschaefte/dc601c7394d343a8b8fb5bfe0e97c1e3>

¹¹ <https://www.pgi.ch/it/news/aggiornamenti-ambito-linguistico>

- strategia per un aumento della quota di italofoni nei vari dipartimenti e in particolare tra i quadri dell'amministrazione.



Nell'ambito della comunicazione, la Pgi aveva già accolto positivamente la traduzione in lingua italiana del sito web di Grigioni Turismo, in aggiunta ai siti web di istituzioni come Ferrovia Retica e Banca Cantonale Grigione.

Anche il nuovo ePortal (2024) è stato messo in rete da subito nelle tre lingue cantonali (benché all'inizio alcune pagine in italiano non fossero tradotte in modo ottimale, come la Pgi ha prontamente segnalato).

Da segnalare come esempio negativo è invece il fatto che il sito di un istituto essenziale come l'Ospedale cantonale di Coira sia ancora disponibile soltanto in lingua tedesca, affidando l'eventuale traduzione in altre lingue a servizi di traduzione automatica (talvolta imprecisi e non per tutti di facile accesso). Maggiori dettagli su questo tema sono disponibili sotto *Osservazioni relative all'implementazione delle raccomandazioni per delle azioni immediate* a pagina 5.

IV 1 f. Media

La Pgi valuta positivamente l'impegno messo in campo dal Cantone dei Grigioni nell'ambito dei media. A seguito dell'interpellanza Atanes in Gran Consiglio (2017), il Governo ha dato incarico a degli istituti specializzati di valutare la situazione del panorama mediatico cantonale, per identificare delle misure di sostegno agli organi di informazione regionali e locali¹². Nel corso del 2022, su incarico del Dipartimento dell'educazione, cultura e ambiente (DECA), uno specialista esterno ha sviluppato un progetto di intervento, discusso con l'Associazione InfoGrigione e con la stessa Pgi.

Ne è scaturito un rafforzamento dell'offerta mediatica in lingua italiana, grazie

- alla creazione della piattaforma GRI.media (finanziata dal Cantone e realizzata da InfoGrigione), che consente di potenziare e professionalizzare l'informazione dalle regioni e tra le regioni italofone, inglobando anche notizie di carattere cantonale e federale, grazie alla collaborazione di Keystone ATS;
- all'aumento (dall'autunno 2024) della percentuale della redazione di Keystone ATS a Coira dal 50 al 100%, che garantisce una miglior copertura dell'attualità grigionese.¹³

Nel corso degli ultimi anni si è inoltre registrato un miglioramento della copertura mediatica assicurata dalla SSR (RSI) alle regioni del Grigionitaliano.

L'auspicato incremento, da parte della Pgi, del numero di equivalenti a tempo pieno (FTE) presso la sede SSR RSI di Coira appare tuttavia, allo stato attuale, di difficile se non impossibile realizzazione, alla luce delle misure di risparmio previste dal Consiglio federale quale contromisura all'iniziativa «200 franchi bastano». Qualora tale iniziativa dovesse essere accolta, la situazione rischierebbe peraltro di aggravarsi ulteriormente.

Si accoglie, a tal proposito, con favore anche la presa di posizione del Governo cantonale contro l'iniziativa «200 franchi bastano», che porterebbe – se accolta – a una netta riduzione della copertura mediatica per il Grigionitaliano e per l'intera italianità in Svizzera.

¹² www.pgi.ch/it/news/rapporto-sulla-situazione-dei-media-nel-canton-grigioni

¹³ <https://www.rsi.ch/info/ticino-grigioni-e-insubria/Grigioni-al-via-un-portale-per-avvicinare-i-media-italofoni-3245123.html>

IV 1 h. Vita economica e sociale

Si rimanda alle *Osservazioni relative all'implementazione delle raccomandazioni per delle azioni immediate* a pagina 5.



Osservazioni relative all'implementazione delle raccomandazioni per delle azioni immediate¹⁴

1. **Adottare misure aggiuntive per promuovere l'uso delle lingue italiana e romancia nella vita economica e sociale. Facilitare e/o incoraggiare l'uso della lingua italiana nella vita economica e sociale.**

Come già affermato, la Pgi ritiene prioritario un intervento mirato nel settore sanitario, in particolare per quanto concerne i numeri di emergenza e l'Ospedale cantonale di Coira. Le persone italofone (e romanciofone) devono poter comunicare nella propria lingua con i servizi di emergenza, ricevere informazioni, moduli e certificati nella loro lingua e potersi esprimere in italiano con il medico curante, se necessario con il supporto di interpreti qualificati. È inoltre indispensabile garantire una comunicazione trasparente sulle misure adottate per assicurare il trilinguismo nelle aziende del settore pubblico cantonale.

Per quanto concerne l'**Ospedale cantonale**, il Cantone dovrebbe verificare con regolarità la disponibilità di documentazione in italiano e romancio e l'effettiva accessibilità di un servizio di interpretariato. Negli accordi di finanziamento con l'istituto dovrebbe inoltre essere esplicitamente previsto l'obbligo di tradurre il sito internet nelle lingue minoritarie e di mettere a disposizione documentazione e servizi di mediazione linguistica, prevedendo, se necessario, risorse finanziarie supplementari per tali misure.

Il Cantone dovrebbe altresì promuovere il rafforzamento della risposta nelle lingue minoritarie da parte del **centro di emergenza** di Coira, sostenendo – ove possibile – la delocalizzazione di posti di lavoro e il potenziamento di soluzioni alternative. Attualmente, dopo le ore 22.00 non è infatti garantita una risposta in italiano da parte dei centri di emergenza (ad eccezione del 144, che si collega alla centrale attiva in Ticino o a quella della Rega). La Pgi è consapevole delle difficoltà generali di reclutamento in tutte le lingue e prende atto che è allo studio un sistema di traduzione simultanea basato sull'intelligenza artificiale, volto a consentire agli interlocutori di esprimersi ciascuno nella propria lingua.

Oltre a rafforzare la **presenza di personale con competenze nelle lingue minoritarie** all'interno dell'amministrazione cantonale, il Cantone dovrebbe promuovere attivamente tali assunzioni anche negli enti autonomi sottoposti al suo controllo e/o finanziamento, quali la Banca cantonale, l'Ospedale cantonale, la Ferrovia retica e Grigioni Vacanze.

Infine, occorre garantire che i **bandi di concorso per appalti pubblici** nelle regioni italofone siano pubblicati in italiano e che l'intera procedura di presentazione e inoltro dei progetti possa svolgersi prioritariamente in tale lingua (cfr. Concorso di progetto "Riquifica entrata paese e ponte Cimavilla – Poschiavo").

¹⁴ <https://rm.coe.int/switzerland-iria8-en/1680acb028>

- 2. Chiarire in quale misura l'Ispettorato scolastico del Cantone dei Grigioni svolge i compiti previsti dall'articolo 8.1.i (verifica della qualità dell'insegnamento dell'italiano) e, se necessario, estendere di conseguenza il suo mandato. Istituire un organo di vigilanza incaricato di monitorare i progressi compiuti nell'insegnamento dell'italiano e di redigere relazioni periodiche pubbliche sui risultati ottenuti.**



Nel precedente rapporto il Cantone aveva indicato che la verifica della qualità dell'insegnamento dell'italiano quale lingua seconda (L2) nelle regioni germanofone è affidata all'Ispettorato scolastico, il quale pubblica un rapporto ogni 4–5 anni. Sulla base di tale informazione, il Comitato di esperti aveva ritenuto la relativa raccomandazione come attuata.

L'Ispettorato cantonale pubblica effettivamente, con cadenza quinquennale, un rapporto generale sugli istituti scolastici (cfr. Rapporto finale 2015-2020¹⁵). Tuttavia, tale documento non affronta in modo specifico l'insegnamento delle lingue. Fa eccezione un breve accenno a pagina 16, dove si rileva che «in singoli casi non si fa un uso corretto della lingua d'insegnamento». È noto che la valutazione non viene condotta per singole materie e che, di conseguenza, l'insegnamento delle lingue minoritarie non beneficia di un'analisi mirata, sebbene l'Ispettorato intervenga qualora vengano riscontrate criticità in questo ambito.

Alla luce del fatto che nel rapporto – pur esaustivo sotto molti aspetti – manca un'attenzione specifica all'insegnamento dell'italiano, si ritiene opportuno e necessario che nei processi di valutazione attuali e futuri tale settore venga esaminato in modo sistematico e approfondito, includendo anche una valutazione dei mezzi didattici a disposizione e tenendo conto anche delle scuole professionali.

Restiamo a disposizione per qualsiasi informazione ulteriore in merito e ringraziamo sin d'ora per l'attenzione.

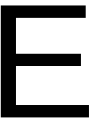
Distinti saluti.

Pro Grigioni Italiano

Franco Milani
Presidente

Silva Brocco-Ponzio
Segretaria generale

¹⁵ www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dokumentenliste%20Inspektorate/22_Schlussbericht_2015-20_it.pdf



An das Bundesamt für Kultur (BAK)
 Abteilung Sprache und Gesellschaft
 Frau Léa Gross
lea.gross@bak.admin.ch
 Bern, den 4. März 2026

Betrifft:

Bisherige Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen 3 und 4 zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRMS)

Konsultation von Sprechergruppen und Interessengruppen vom 13.2.-28.2.2026

Sehr geehrte Frau Gross

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Stand der Erfüllung der „rasch umzusetzenden Maßnahmen“ gemäß den Empfehlungen des Sachverständigenausschusses und des Ministerkomitees zu äussern. Wir beschränken uns dabei auf die Empfehlungen 4a und 4b, welche die deutsche Sprache betreffen.

Hiermit senden wir Ihnen fristgerecht unseren Beitrag.

Wir haben es als zweckmässig erachtet, unsere Ausführungen in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil zu den einzelnen Kantonen und Gemeinden zu gliedern. Wir bitten Sie darum, unsere Stellungnahme bei der Erstellung Ihres Berichtes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
 René Wyß, Präsident BADEM

STELLUNGNAHME DES DACHVERBANDES BADEM

zu den Empfehlungen 4a und 4b des Sachverständigenausschusses, die vom Ministerkomitee genehmigt sind und gestützt werden.

Hier zur Erinnerung der Wortlaut der Empfehlungen des Sachverständigenausschusses vom 15. November 2023, S. 7-10, § 22-27

Recommendation for immediate action

- a. *Adopt cantonal and/or local legislation on the use of German in public life in the municipalities where German is a non-official minority or majority language*
- b. *Make available German language education from pre-school to secondary levels for those municipalities where German is a non-official minority or majority language*

Weblink: <https://rm.coe.int/switzerland-eval-iria-8-fr/1680ad9cae>

Diese Empfehlungen wurden durch das Ministerkomitee gestützt und bekräftigt in seinem Entscheid vom 7./8. Februar:

The Deputies

1. *take note of the evaluation by the Committee of Experts of the implementation of the recommendations for immediate action by Switzerland and invite the Swiss authorities to disseminate it to the competent national authorities and relevant stakeholders;*
2. *reiterate their Recommendation [CM/RecChL\(2022\)6](#) and invite the Swiss authorities to present their next periodical report by 1 December 2025 in the required format.*

Weblink: <https://search.coe.int/cm?i=0900001680ae5f27>

ÜBERBLICK

Gesamtschau der Entwicklung seit der Beschlussfassung der Empfehlungen des Ministerkomitees vom 15. November 2023 und der Forderungen, die der BADEM aufgrund des Sachverhaltes stellt

Die erwähnten Empfehlungen vom 23.1.2021 wurden vom Ministerkomitee bereits im 7. Zyklus am 11.12.2019 gemacht.

zu 4a. Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Leben

Seit der Veröffentlichung der Empfehlungen des Sachverständigenausschusses und des Ministerkomitees sind nur sehr wenige neue gesetzlichen Bestimmungen erlassen worden zugunsten der deutschen Sprache im öffentlichen Leben in Gemeinden, wo Deutsch eine nicht offizielle Minderheits- oder Mehrheitssprache ist.

zu 4b. Bereitstellung von Unterricht mit Deutsch als Unterrichtssprache

Seit der Veröffentlichung der Empfehlungen des Sachverständigenausschusses und des Ministerkomitees hat von den Kantonen nur Neuenburg und u.W. keine weitere Gemeinde auf eigene Initiative gesetzliche oder pragmatische Bestimmungen erlassen zugunsten der deutschen Sprache als Unterrichtssprache von der Vorschule bis zur Sekundarstufe in Gemeinden, wo Deutsch eine nicht offizielle Minderheits- oder Mehrheitssprache ist.

Die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses und des Ministerkomitees werden – vom Kanton Neuenburg abgesehen – seit sieben Jahren ignoriert.

Beurteilung und Forderungen

Die Empfehlungen 4a und 4b sind bisher nach unserem Kenntnisstand nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt worden. Die größten Fortschritte sind im Kanton Neuenburg zu verzeichnen, wo der Kanton aus eigenem Antrieb gehandelt hat.

Territorialitätsprinzip

Einige Kantone berufen sich implizit oder explizit auf das Territorialitätsprinzip, nach welchem die Kantone ihre Amtssprachen bestimmen und auch einzelnen Gemeinden eine Amtssprache zuweisen können. Das Territorialitätsprinzip ist kein Begriff der Bundesverfassung BV oder des Bundesgesetzes über die Landessprachen (Sprachengesetz SpG), sondern ist ein praktischer Leitbegriff, welcher in den entsprechenden Bestimmungen der Bundesverfassung und des Sprachengesetzes formuliert ist. Die Verwendung des Begriffs «Territorialitätsprinzip» insbesondere durch den Kanton Bern steht dazu in Widerspruch, aber auch in Widerspruch zu Art. 7 der Charta; die Schweiz hat sich zur Umsetzung der Charta verpflichtet; die Empfehlungen 4a und 4b weisen auf Mängel in dieser Umsetzung hin. Der Kanton Bern legt das Territorialitätsprinzip einseitig zugunsten des Französischen aus und nimmt eine Ungleichbehandlung der deutschsprachigen Minderheit im Berner Jura in Kauf.

Erhaltung der angestammten Sprachgebiete

Die Bundesverfassung BV macht den Kantonen die Erhaltung der angestammten Sprachgebiete zur Aufgabe:

Die Kantone bestimmen ihre Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. (Art

70 Abs 2 BV)

Nach dem Bundesgesetz über die Landessprachen (Sprachengesetz SpG) ist das auch eine Aufgabe des Bundes selbst:

Er (der Bund) trägt der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung. (Art 3 Bst c SpG)

Der BADEM fordert nachdrücklich, dass Bund und Kantone nun ernsthaft den Empfehlungen von Sachverständigenausschuss und Ministerkomitee der Sprachencharta folgen.

Deutsch als angestammte Minderheitensprache soll entsprechend seinem zahlenmäßigen Gewicht und vor allem seiner historischen Verankerung auch im öffentlichen Leben angemessen zum Zuge kommen. Als Minderheitensprache ist Deutsch zu betrachten, wenn es seit mindestens hundert Jahren kontinuierlich in einer Gemeinde von rund 10% der Bevölkerung verwendet worden ist. Es geht auch nicht an, geeignete Maßnahmen zu Gunsten der sprachlichen Minderheit hinauszuschieben und die Assimilation der sprachlichen Minderheit abzuwarten. Die Feststellung von Minderheitsgebieten ist eine Sachfrage und darf nicht politisch übersteuert werden.

BEURTEILUNG UND FORDERUNGEN IM EINZELNEN

Empfehlung 1a des Sachverständigenausschusses für umgehende Maßnahmen:

Verabschiedung einer kantonalen und/oder lokalen Gesetzgebung über den Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Leben in Gemeinden, in denen Deutsch eine nicht offizielle Minderheits- oder Mehrheitssprache ist.

1 Recommendations for immediate action

a. Adopt cantonal and/or local legislation on the use of German in public life in the municipalities where German is a non-official minority or majority language)

KANTON TESSIN

Bosco Gurin

Die Gemeindeversammlung Bosco Gurin hat 2018 die Guriner Charta angenommen, welche von den kantonalen Behörden ratifiziert wurde. Die Inhalte werden nach Möglichkeit umgesetzt. Die Bedürfnisse sind erfüllt, für die Zukunft wird erhofft, dass im Falle einer Gemeindefusion die Inhalte der Charta berücksichtigt werden.

Die *Ggurijnartitsch*-Sprechenden Personen sowie die gesamte Guriner Gemeinschaft hoffen, dass auch in Zukunft auf die Guriner Kultur und Sprache, sowie Bedürfnisse, Rücksicht genommen wird.

Nebst der Gemeinde besteht in Gurin seit 1936 auch die *Gesellschaft Walserhaus Gurin*, welche das vom Kanton anerkannte, 1938 eröffnete ethnographische Museum Walserhaus betreibt (Mitgliederzahl: ca. 350). Das Museum erhält vom Kanton einen vierjährigen bezahlten Leistungsauftrag zur Umsetzung der eigenen Ziele, u.a. den Erhalt und die Pflege der Sprache (*Ggurijnartitsch*).

Die *Gesellschaft Walserhaus Gurin* entfaltet denn auch eine rege und wertvolle Tätigkeit, durch welche die lokale Sprache und Kultur gepflegt und auch Leuten von außerhalb des Dorfes vorgestellt werden.

Die Guriner Gemeinde unterstützt seit je, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt, und in jeder Hinsicht (auch in finanzieller) die Guriner Kultur und Sprache, insbesondere die Projekte des Museums. Im Museumsvorstand sitzt ein Vertreter der Gemeinde (z.Z. der

Bürgermeister).

Die Guriner Gemeinde bedarf der finanziellen Unterstützung des Kantons.

Die Adressen in der Gemeinde wurden auf Gurinerdeutsch umgestellt. Die Korrespondenz mit dem Kanton erfolgt von jeher auf Italienisch.

Es ist vorgesehen, dass im Laufe dieses Jahres der zweite Band des Guriner Wörterbuchs herausgegeben wird (Verben).

Während des Winters 2025-26 hat im Museo delle Culture in Lugano eine Ausstellung über die Guriner Kunsthandwerktradition stattgefunden, die rege besucht wurde. Damit wurde der Gemeinde Bosco Gurin und insbesondere dem Museum *Walserhaus* besondere Sichtbarkeit verliehen. Im Zusammenhang mit der Ausstellung ist die Veröffentlichung einer Zusammenfassung des Ausstellungskatalogs auf *Ggurijsartitsch* geplant.

KANTON FREIBURG

Ein Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit liegt im Entwurf vor, und die Vernehmlassung dazu ist erfolgt. Der Verein KUND Kultur Natur Deutschfreiburg hat dazu Stellung genommen. Die öffentliche Diskussion darüber ist im Gange, das Ergebnis der Vernehmlassung ist aber noch nicht bekannt, und über das Gesetz soll im Großen Rat erst im Sommer dieses Jahres beraten werden.

Dieses zukünftige Sprachengesetz ist wichtig, 12 Gemeinden könnten zweisprachig werden. Die Organisation CRPF findet, dass ein Minderheitensprachenanteil von 10% viel zu niedrig sei. Das widerspricht aber den Vorgaben der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

KUND setzt sich für das Deutsche und die Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg ein. Der Verein hat rund 1800 Mitglieder.

KANTON BERN

Der Kanton Bern ist nicht wirklich willens, den Bedürfnissen und Rechten der deutschsprachigen Minderheit im Verwaltungsbezirk Berner Jura vermehrt Rechnung zu tragen.

Verkehr mit den Behörden des Verwaltungsbezirks

1. Die Gemeinden Schelten und Seehof im Berner Jura können zwar an die regionale Verwaltung (Verwaltungsbezirk Berner Jura) Korrespondenz in deutscher Sprache richten, die Antwort erfolgt jedoch grundsätzlich auf Französisch. Dokumente der Regionalverwaltung werden nur auf Französisch geliefert. Das ist für die Bevölkerung unbefriedigend, da die Texte oft in juristischer oder technischer Fachsprache gehalten sind und selbst für Leute mit Französisch als Muttersprache anspruchsvoll sind und noch schwieriger für Deutschsprachige. Leider hat sich an dieser Sachlage nichts geändert. Der Kanton Bern macht geltend, der Berner Jura sei gesetzlich einsprachig französischsprachig, und setzt auf sogenannte «pragmatische Lösungen». Diese Politik hat aber den Deutschsprachigen im Berner Jura keine Verbesserungen gebracht. Sie bedeutet im Klartext, dass der Kanton nichts ändern will. Verbesserungen gemäß den Empfehlungen sind leider ausgeblieben.

Die Gemeinden Schelten und Seehof haben entsprechende Forderungen an den Regierungsrat des Kantons Bern gerichtet, aber eine Absage bekommen. Auch ein weiteres Schreiben vom Januar 2025 mit Wiederholung der Forderungen wurde vom Kanton abschlägig beantwortet. Die Interpellation von Großrat Michael Ritter vom 14.6.2022 zu dieser Sache wurde vom Regierungsrat ausweichend beantwortet.

2. Die Forderung bleibt bestehen, dass die Ämter des Verwaltungsbezirks Berner Jura auf

Eingaben von deutschsprachigen Personen aus der gesamten Region auf Deutsch antworten und die deutschsprachigen Gemeinden auf Deutsch bedienen.

3. Der BADEM fordert auch die Wiederherstellung alter deutschsprachiger Flurnamen. Für die ursprünglichen und bei der Bevölkerung weitgehend immer noch gebräuchlichen Namen gibt es gute Belege. Der Kanton hat jedoch seit langem diese Flurnamen nachweislich zunehmend ganz oder teilweise französisiert.

Empfehlung 1B des Sachverständigenausschusses für umgehende Maßnahmen:

Bereitstellung von Unterricht mit Deutsch als Unterrichtssprache von der Vorschule bis zur Sekundarstufe für Gemeinden, in denen Deutsch eine nicht offizielle Minderheits- oder Mehrheitssprache ist.

1 Recommendations for immediate action

...

b Make available German language education from pre-school to secondary levels for those municipalities where German is a non-official minority or majority language")

KANTON TESSIN

Die Situation in Bosco Gurin ist unbefriedigend. Leider ist die Zahl der Schulkinder, ob aus deutsch- oder italienischsprachigen Familien, z. Z. sehr gering. Es fehlen leider die nötigen Voraussetzungen, um den Erhalt der Guriner Mundart langfristig gewährleisten zu können: nur ein Kind, das Gurinerdeutsch spricht, besucht die Primarschule in Cevio. Ein zweites Kind besucht die Mittelschule, in der Deutsch gemäß Schulplan unterrichtet wird. Das Geschwisterpaar im Vorschulalter spricht Italienisch. Andere Kinder gibt es zurzeit nicht.

"In Bezug auf die kulturellen und sprachlichen Aspekte bekräftigt der Kanton seine Bereitschaft, neue Kulturinitiativen zur Förderung der Walsersprache und -kultur zu unterstützen, vorausgesetzt, dass lokale Ansprechpersonen für eine dauerhafte Betreuung der Aktivitäten vorhanden sind." (Kombinierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, §93, S. 40).

Der Dachverband BADEM hofft, dass auch Maßnahmen unterstützt werden, die zur nachhaltigen Bewahrung der Ortssprache beitragen und sowohl jüngere Einwohner als auch italophone Zuzügerinnen und Zuzüger mit ihr vertraut machen. Um zu verhindern, dass das *Ggurijnartitsch* in Vergessenheit gerät, muss sichergestellt werden, dass zumindest schriftliche und sprachliche Zeugnisse erhalten bleiben. Die Bemühungen in dieser Richtung, die heute von der Gesellschaft Walserhaus mit Unterstützung der Gemeinde unternommen werden, könnten durch spezielle und gezielte Angebote der Schulen erweitert werden, beispielsweise im Rahmen von Schullagern in Bosco Gurin.

Da das Deutsche (Hochsprache und Mundart) in Bosco Gurin stark gefährdet ist, ist eine baldige Lösung zur Stützung dieser Sprache dringend erforderlich.

Wie mit Vertretern des Kantons bereits besprochen, könnte der Kanton auch in Erwägung ziehen, Recherchen über die Guriner Mundart und Kultur zu fördern, beispielsweise durch die Einführung von Stipendien für Linguistik- oder Germanistikstudenten.

KANTON FREIBURG

Belfaux/Gumschen in der Nähe der Stadt Freiburg zahlt Kindern aus deutschsprachigen Familien kein Schulgeld, wenn diese Kinder auf Deutsch in Freiburg zur Schule gehen. Die Gemeinde ist aus dem Perimeter der deutschsprachigen Regionalschule (Harmos 1-8) in Freiburg ausgestiegen.

Marly/Mertenlach zahlt das Schulgeld für die deutschsprachigen Kinder, welche die deutschsprachige Regionalschule in Freiburg besuchen, nicht mehr ganz. Ein Rekurs wurde eingereicht. Wir fordern eine einheitliche Praxis für alle Gemeinden der Regionalschule, welche mindestens den Status quo bewahrt und keine Rückschritte bringt.

Aufgrund der positiven Ergebnisse werden die zweisprachigen Klassen in der Vignettaz in Freiburg ab 3H und graduell bis 8H weitergeführt werden. Diese Klasse interessieren die Frankophonen mehr als die Deutschsprachigen, da die Deutschsprachigen im Umgang mit der Mehrheitsprache eh mehr oder weniger zweisprachig werden.

KUND als Mitglied des BADEM wirkt darauf hin, dass ein kantonales Sprachengesetz eine befriedigende Lösung bringt.

KANTON BERN

Wie schon im Bericht des Sachverständigenausschusses vom 15.11.23 erwähnt, führte eine Schule in La Tanne mit großmehrheitlich deutschsprachigen Kindern vor wenigen Jahren für sämtliche Schülerinnen und Schüler Deutsch als Unterrichtssprache in den Fächern Musik und Turnen ein. Das wird als Immersionsprojekt bezeichnet. Ziel- und Unterrichtssprache ist ausdrücklich Hochdeutsch (*allemand standard*). Link:

https://www.eplatanne.ch/IMG/pdf/concept_enseignement_par_immersion_version_provisoire.pdf

Sonst sind im Berner Jura u. W. in den letzten fünf Jahren keine Fortschritte zu verzeichnen, im Gegensatz zu den meisten deutschsprachigen Gemeinden des Bezirkes Biel, die den Kindern aus französischsprachigen Familien das Schulgeld für den Besuch französischer Schulen in Biel zahlen.

Die Kinder der deutschsprachigen Gemeinde Schelten können zwar ohne private Kosten die Schulen in der solothurnischen Nachbarschaft besuchen, doch das ist mit einem langen Schulweg verbunden.

Die Kinder der deutschsprachigen Gemeinde Seehof müssen seit mehreren Jahren den Unterricht auf Französisch im Grand-Val besuchen. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache nicht speziell gefördert, und der Unterricht in Deutsch als Fremdsprache lässt zu wünschen übrig.

Auch im übrigen Berner Jura ist Deutsch eine angestammte Sprache, wird aber als Schulsprache nirgends besonders gefördert, geschweige denn in zweisprachigem Unterricht. Der Unterricht erfolgt ausschließlich auf Französisch; Deutsch wird nur als Fremdsprache unterrichtet.

Die Gemeinde Schelten hofft ihre Gemeindeschule dereinst wieder zu öffnen. Die Schwierigkeit besteht in der geringen Zahl der Schulkinder in dieser kleinen Gemeinde. Schelten ist auch für eine dauerhafte Lösung mit zweisprachigem Unterricht zusammen mit Nachbargemeinden im Kanton Jura offen.

Wir fordern für den Berner Jura Möglichkeiten deutschsprachigen oder zweisprachigen Unterrichts für Kinder aus deutschsprachigen Familien während ihrer Schulpflicht. Zweisprachige Klassen sollten von der Vorschule an sinngemäß auch Kindern aus französischsprachigen Familien offenstehen – und das durchaus im Sinne der vom Kanton

Bund der angestammten deutschsprachigen Minderheiten in der Schweiz (BADEM)

E-Post: gl@badem-schweiz.ch Webseiten: badem-schweiz.ch

Bern angesagten Förderung der Zweisprachigkeit. Dabei fordern wir, dass der Kanton selbst unter der Führung der Bildungs- und Kulturdirektion die Errichtung zweisprachiger Klassen an die Hand nimmt, dergestalt dass in Zusammenarbeit mit Schulkommissionen und Schulinspektoren und der betroffenen Bevölkerung zielstrebig und zweckdienlich Lösungen erarbeitet werden.

KANTON NEUENBURG

In NE besteht das Programm PRIMA (*programme d'enseignement de l'allemand par immersion*) seit 2011-2012, ab 4 und 5 Jahren (Kindergarten) an 18 Schulen. 2024 gab es 79 Klassen mit 1'448 Kindern. In den ersten zwei Jahren wird 50% der Unterrichtszeit auf Deutsch unterrichtet, in den folgenden Schuljahren 20 bis 40%.

In folgenden Gemeinden besteht das Programm:

La Chaux-de-Fonds, Cornaux, La Côte-aux-Fées, Cressier, Gorgier, Le Landeron, Neuchâtel und Val-de-Travers.

Dazu gibt es das Programm ANIMA (ANnée d'Immersion en Allemand) seit 2021. Jede Lehrperson kann dabei während eines Jahres diverse Fächer auf Deutsch unterrichten. 2024 gab es 111 Klassen mit 1'968 Kindern.

Die Interessen der Deutschsprachigen werden vertreten durch den Verband BADEM (Bund der angestammten deutschsprachigen Minderheiten in der Schweiz). Der BADEM vertritt rund 2300 Mitglieder in den Vereinen KUND (Kultur Natur Deutschfreiburg), Freiburg; Gesellschaft Walserhaus Gurin, Bosco Gurin; Sprachkreis Deutsch, Bern) und der Gemeinde Schelten BE.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vereins BADEM



René Wyss, Präsident

Plateforme Patoisromands.ch

Le projet Patoisromands.ch naît en 2023 à l'initiative de la Conférence des délégué-e-s cantonaux aux affaires culturelles (CDAC), qui a souhaité développer, avec le soutien de l'Office fédéral de la culture, une plateforme numérique dédiée aux patois romands. Cette initiative s'inscrit dans la continuité de la reconnaissance, par la Confédération en 2018, des patois francoprovençaux et franc-comtois comme langues régionales ou minoritaires, aujourd'hui menacées par la baisse du nombre de locuteurs. La plateforme vise à offrir un espace commun pour rendre ce patrimoine visible, accessible et valorisé. La publication du site internet issu de ce projet est prévue courant 2026.

Pour mener le projet, la CDAC a constitué un groupe de travail réunissant des spécialistes du patrimoine immatériel issus des services de la culture des Cantons du Valais, de Fribourg, de Vaud et du Jura, ainsi que des patoisant-e-s, linguistes, dialectologues, et expert-e-s en didactique. Le service de la culture du Canton du Valais, épaulé d'une chargée de projet, y joue un rôle de coordination, assure la cohérence scientifique et culturelle du projet et supervise le développement technique et pédagogique de la plateforme.

1. Contenu

Le site, d'un visuel contemporain et coloré, se structure en trois volets :

- Sensibilisation culturelle, avec des textes de vulgarisation scientifique, des informations actualisées selon les développements de la recherche, une bibliographie spécialisée et un vaste fonds inédit d'archives patoisantes numérisées.
- E-learning, proposant des modules d'initiation destinés aux débutants (jeunes dès 12 ans) et aux adultes, conçus en collaboration étroite avec des enseignant-e-s de patois et didacticien-ne-s des langues.
- Patois vivant, qui met en valeur les usages contemporains des patois : événements, actualités, créations artistiques et projets régionaux.

2. Publics visés

Le site a été pensé pour un public large et varié : locuteurs-trices et néo-locuteurs-trices, corps enseignant, élèves, le milieu de la recherche, la population, mais aussi les ensembles choraux et troupes de théâtre amateurs. Toutes et tous pourront y trouver des partitions, des textes, des ressources audios pour améliorer leur prononciation, ainsi qu'un accès simplifié aux répertoires contemporains et patrimoniaux.

3. Collaboration avec les locutrices et locuteurs

La plateforme repose sur une collaboration constante avec les patoisant-e-s essentiels à la collecte des sources, à la validation linguistique et à l'enregistrement des contenus. Leur engagement garantit une approche vivante, fidèlement enracinée dans les pratiques régionales et co-portée par les porteuses et porteurs de ces patrimoines.

En réunissant pour la première fois à l'échelle romande ressources variées, savoirs scientifiques, outils pédagogiques et actualités culturelles, Patoisromands.ch constitue une réponse intercantonale forte pour la transmission, la sauvegarde et la revitalisation des patois romands.

Résumé proposé par le Groupe de travail intercantonal en charge du projet, 2 mars 2026

Préfiguration du site Patoisromands.ch

Visuels à titre illustratif, extraits du site dans sa version de travail :

